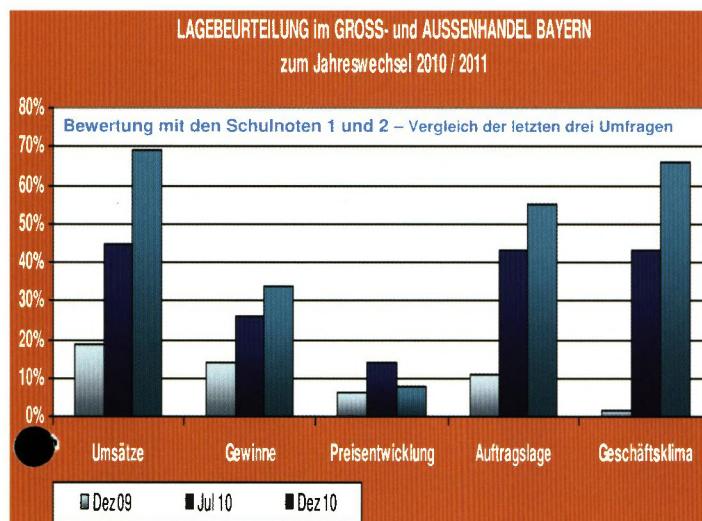


Bayerische Groß- und Außenhändler verspüren Aufwind

Die Stimmung in den Unternehmen des bayerischen Groß- und Außenhandels hat sich weiter aufgehellt. Zum zweiten Mal in Folge hat sich diese verbessert und weist positive Werte aus. Das ist das Ergebnis der halbjährlichen LGAD-Mitgliederumfrage. Insgesamt geben die meisten Unternehmen an, Umsatzzuwächse zu verzeichnen und mehr Beschäftigte einzustellen. Sie leiden allerdings weiterhin unter dem Preisdruck.



Eine ausführliche Auswertung der Umfrage finden Sie unter www.lgad.de

Während sich in der letzten Umfrage nur rund 26 Prozent der befragten Unternehmen mit den Gewinnen zufrieden zeigten, waren es diesmal etwa ein Drittel (34 Prozent) der Betriebe. Die deutlichsten Zuwächse gab es bei den überwiegend im Außenhandel aktiven Unternehmen.

Die Erwartungen für die kommenden sechs Monate fallen durchaus optimistisch aus: 65 Prozent der Unternehmen sehen ihre Umsatzerwartungen positiv. Nur 29 Prozent der Unternehmen jedoch rechnen mit höheren Gewinnen. Der Preisdruck bleibt für die Unternehmen des bayerischen Groß-

und Außenhandels also nach wie vor eine Herausforderung im Wettbewerb. Zu den häufigstgenannten Problemen gehören unabhängig von der guten Konjunktur auch die mangelnde Zahlungsmoral – neben den Dauerthemen Preis- und Margendruck, Bürokratie sowie Nebenkosten.

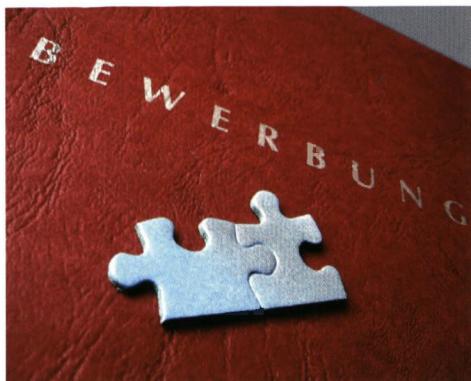
Die dennoch insgesamt positive Stimmung spiegelt sich auch in den Personalplänen wider. Fast alle Betriebe wollen die Mitarbeiterzahl weiterhin stabil halten oder sogar erhöhen. 27 Prozent der Unternehmen haben seit der letzten Umfrage neues Personal eingestellt. Vollständig erledigt hat sich das Thema Kurzarbeit. Bei der letzten Umfrage im August 2010 hatten noch 21 Prozent der Unternehmen das arbeitsmarktpolitische Instrument in Anspruch genommen. Nach wie vor positiv ist die hohe Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen. Insgesamt 89 Prozent der Betriebe halten an der Zahl der Auszubildenden fest oder schaffen zusätzliche Ausbildungsplätze. Das ist eine Steigerung um nochmals 5 Prozentpunkte gegenüber der Sommerumfrage.

Beachten Sie auch unsere Beilagen

- **AZUBI-Auswahl** – der neu entwickelte Einstellungstest (siehe auch Artikel auf Seite 2)
- **Trends & Analysen im Großhandel** – Hintergründe zu wirtschaftspolitischen Handlungsanforderungen
- **KWF Umfrage zur Unternehmensfinanzierung** – Teilnahme ist fakultativ
- **Einladung zum LGAD-Außenhandelsauschuss** – 23. Februar in Nürnberg mit dem Schwerpunkt „Exportkontrolle“, eine Anmeldung ist auch kurzfristig noch möglich
- **Vortrag der Akademie Handel „Fachkräftemangel“** am 16. März.

Außerdem: Die neue AW-Prax ist da!

Die neue Ausgabe 2011 mit Aktuellem zum Zoll- und Außenhandelsrecht kann in der Geschäftsstelle München angefordert werden.



Die Suche nach passendem Nachwuchs für den eigenen Betrieb wird schwieriger. „Unsere Mitgliedsunternehmen berichten uns immer wieder, dass es zwar nicht zu wenige, aber zunehmend ungeeignete Bewerber für einen Ausbildungsplatz gibt“, so

Test the best! Azubis gezielt auswählen

Dr. Wolfgang Bauer, Geschäftsführer des Bildungsausschusses im LGAD. Die Statistik gibt ihm Recht: Rund ein Fünftel aller Ausbildungsverträge werden vorzeitig gelöst. Die Gründe dafür – so das Bundesinstitut für Berufsbildung in seinem aktuellen Berufsbildungsbericht 2010 – liegen oft in der mangelnden Ausbildungsbereitschaft der Bewerber. Gerade für kleinere Unternehmen, in denen die Auszubildenden meist voll in den Arbeitsablauf integriert sind, sind solche Ausfälle mehr als ärgerlich.

Daher hat der LGAD in Zusammenarbeit mit dem Solinger U-Form-Verlag Test-

verfahren für Berufsanfänger entwickelt, die speziell auf potenzielle Auszubildende im Bereich Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau sowie in den Lagerberufen zugeschnitten sind. Die praxisnahen Tests sind wahlweise in der klassischen Papiervariante oder als Online-Version erhältlich.

Detaillierte Informationen zu den exklusiv für LGAD-Mitgliedsunternehmen erhältlichen Tests liefert die Broschüre „Sie entscheiden – mit Sicherheit!“, die dieser Ausgabe der LGAD Nachrichten beiliegt.

Freistellung von der Arbeitspflicht für gewerkschaftliche Betätigung

Das BAG stellte mit Urteil vom August letzten Jahres fest, dass weder Art. 9 Abs. 3 GG, noch § 275 Abs. 3 BGB einen gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer dazu berechtigen, von der Arbeit fernzubleiben, um an Sitzungen des Ortsstands seiner Gewerkschaft teilzunehmen. Im deutlichen Gegensatz zur jüngst gewerkschaftsfreundlichen Rechtsprechung verneinte das BAG die Frage, ob ein gewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber die (unbezahlte)

Freistellung von der Arbeit zur Wahrnehmung gewerkschaftlicher Aufgaben verlangen kann. Das BAG führte aus, dass es für das Freistellungsbegehr der Klägerin keine Rechtsgrundlage gibt. Zwar wird die Teilnahme an Vorstandssitzungen der Gewerkschaft durch Art. 9 Abs. 3 GG geschützt, hieraus ergibt sich jedoch kein Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeitspflicht. Mit dem Abschluss des Arbeitsvertrags nimmt der Arbeitnehmer Einschränkungen seiner privaten Lebens-

führung hin. Die damit verbundene Verfügung über Grundrechtspositionen ist eine wesentliche Form des Grundrechtsgebrauchs und als Aspekt der personalen Selbstbestimmung grundsätzlich zulässig. Allerdings muss der Arbeitgeber die Bestimmung der Lage der Arbeitszeit gemäß § 106 GewO nach billigem Ermessen vornehmen und dementsprechend die durch Art. 9 Abs. 3 GG geschützte Koalitionstätigkeitsfreiheit des Arbeitnehmers berücksichtigen.

Weihnachtsgratifikation und vertraglich vereinbarter Freiwilligkeitsvorbehalt

Leistet ein Arbeitgeber mehrere Jahre lang Weihnachtsgeld, so können Arbeitnehmer aus diesem regelmäßigen Verhalten grundsätzlich schließen, der Arbeitgeber wolle sich auch für die Zukunft zu einer entsprechenden Zahlung verpflichten. Einer solchen Verpflichtung kann der Arbeitgeber durch Mitteilung eines Freiwilligkeitsvorbehalts begegnen. Das BAG entschied im Dezember letzten Jahres, dass ein Freiwilligkeitsvorbehalt das Entstehen eines Anspruchs aus betrieblicher

Übung nicht verhindern kann, wenn der Vorbehalt unklar oder intransparent ist. Im vom BAG entschiedenen Fall teilte der Arbeitgeber mit, die Zahlungen erfolgten „freiwillig und ohne jede rechtliche Verpflichtung. Sie sind daher jederzeit ohne Wahrung einer besonderen Frist widerrufbar.“ Nachdem Weihnachtsgeld nicht mehr gezahlt wurde, klagte ein Arbeitnehmer unter Berufung auf die entstandene betriebliche Übung. Das BAG entsprach dem klägerischen Antrag, da die Klausel

des Arbeitgebers mehrdeutig und missverständlich sei. Die Klausel könne auch so verstanden werden, dass sich der Arbeitgeber aus freien Stücken zur Erbringung der Leistung verpflichten wollte. Ferner soll ein Freiwilligkeitsvorbehalt das Entstehen eines Anspruches verhindern, der ebenso normierte Widerrufsvorbehalt setzt aber voraus, dass ein Anspruch bereits entstanden ist.



Bei Online-Handel mit EU-Verbrauchern aufgepasst!

Gesetz zur europaweiten Vollstreckung von Geldstrafen/Geldbußen tritt in Kraft

Nach Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses zur gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen können künftig ausländische Bußgeldbescheide in Deutschland vollstreckt werden, wenn es um mehr als 70 Euro geht. Bisher konnten Verkehrssünder davon ausgehen, dass Strafzettel aus dem Ausland nach ihrer Rückkehr nicht mehr zu bezahlen waren. Zuständig für die Vollstreckung in Deutschland wird das Bundesamt für Justiz in Bonn sein. Nach deutschem Recht kann allerdings nur der Fahrer für einen Verstoß belangt werden. Für die Eintreibung der Geldbuße in Deutschland muss eindeutig geklärt sein, wer zur Tatzeit gefahren ist.

Sektorales Fahrverbot in Tirol:

Das Sektorale Fahrverbot auf der Inntalautobahn in Tirol sollte zum 1. Januar 2011 von bisher Ampass (Kilometer 72) auf den Streckenabschnitt bis Zirl (Kilometer 90) verlängert werden. Der Landeshauptmann von Tirol hat nun per Verordnung vom 11. Dezember 2010 die ursprüngliche Verordnung über das sektorale Fahrverbot dahingehend geändert, dass die Ausweitung der vom Fahrverbot betroffenen Strecke bis Zirl erst zum 1. Januar 2013 erfolgen soll. Gegen das sektorale Fahrverbot auf der Inntalautobahn läuft derzeit auch ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof. Das Urteil wird im Frühjahr erwartet.

Nach der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen liegt der Gerichtsstand im Land des EU-Verbrauchers, wenn ein Unternehmen seine Tätigkeit auf dessen Wohnsitzland „ausrichtet“. Dann sind auch die zwingenden Schutzvorschriften des Verbraucherlands zu beachten. In einer aktuellen Entscheidung des EuGH wird das Merkmal „Ausrichten“ sehr weit gefasst. Händler, die Produkte über das Internet oder Telefon vertreiben, sollten deshalb künftig folgende Punkte bei der Gestaltung ihres Online-Auftrittes beachten, um nicht Gefahr zu laufen, im Ausland verklagt zu werden.

Beachten Sie vor allem die folgenden Punkte:

- Nennen Sie keine internationale Vorwahl auf der Internetseite
- Wählen Sie keine neutrale Top-Level-Domain wie .info, .net, .com, .eu, sondern die nationale Top-Level-Domain.
- Ihre Wegbeschreibung sollte den Weg nicht bis zur Grenze zum Nachbarland ausweisen.
- Meiden Sie Hinweise auf bereits getätigte Geschäfte mit ausländischen Verbrauchern, etwa entsprechende Kundenbewertungen.

LGAD intensiviert Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Umfassender Service für Arbeitgeber vorgestellt

Zu einem ersten Informationsgespräch trafen sich Ende 2010 Hauptgeschäftsführer Dr. Markus Wittmann und Mitglied der Geschäftsführung Dr. Wolfgang Bauer mit dem Branchenteam „Großhandel“ im Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit München. Der Arbeitgeberservice unterstützt die Unternehmen bei allen Fragen rund um das Thema „Arbeitsmarkt“. Dies sind insbesondere die Suche nach geeigneten Fachkräften und Auszubildenden, Fragen zu Förderleistungen (Probearbeit, Eingliederungszuschuss, Einstiegsqualifizierung etc.) oder die finanzielle Unterstützung bei der Weiterbildung von Beschäftigten. Das vierköpfige Team von Firmenkundenbetreuern im Branchenteam „Großhandel“ betreut alle Unternehmen mit Firmensitz in Stadt und Landkreis München. Jedes Unternehmen hat einen persönlichen Ansprechpartner. Das Branchenteam „Großhandel“ erreichen Sie unter folgenden Kontaktdataen: Armin Leirich



(Firmennamen mit Buchstaben A–D), Telefon 089/5154-2099; Dorothea Baghestani (E–H), Telefon 089/5154-4068; Sarah Dekowski (I–O), Telefon 089/5154-6625 und Ursula Quiter (P–Z), Telefon 089/5154-2127 oder Fax 089/5154-6857 bzw. Email: muenchen.424-arbeitgeberservice@arbeitsagentur.de. Für die LGAD-Mitglieder in der Region München liegt dieser Ausgabe ein Info-Flyer der Agentur für Arbeit bei.

Hinweis: Selbstverständlich ist der Service der Arbeitsagentur in ähnlicher Form für alle LGAD-Mitglieder in ganz Bayern nutzbar. Wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige, regionale Agentur für Arbeit: Tel. 0 1801 / 66 44 66.

Bayern – Türkei: Mit 8% Wachstum in die zweite Boom-Dekade

Bayerische Repräsentanzen im Profil

Im Verlauf des letzten Jahrzehnts hat sich das Pro-Kopf-Einkommen der Türkei vervierfacht. Mit rund 8% hatte das Land 2010 eine der höchsten Wachstumsraten der Welt. Für den Boom am Bosporus hat soeben die zweite Dekade begonnen.



Die 1,5 km lange Bosporus-Brücke verbindet den europäischen mit dem asiatischen Teil der Türkei.

Die jährlichen Exporte haben die 100 Milliarden-Dollar-Grenze überschritten. Als Abnehmer ist die Türkei mittlerweile der fünfgrößte Absatzmarkt Deutschlands außerhalb der EU. In den letzten zehn Jahren haben über 3000 deutsche Unternehmen, viele von ihnen aus Bayern, Niederlassungen in der Türkei gegründet oder sich an türkischen Firmen beteiligt.

Türkei – für Verkäufer

Seit jeher sind Investitionsgüter, vor allem Maschinen aller Art, der Spitzenreiter der deutschen Exportwirtschaft in der Türkei. Das Land hat in den letzten Jahren viele Bereiche seiner Industrie mit Milliardeninvestitionen in modernste Produktionsmittel zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit geführt. Eine herausragende Rolle spielen auch Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeugteile und die Elektroindustrie. Daneben erfreuen sich hochwertige Konsumgüter einer wachsenden Beliebtheit bei türkischen Verbrauchern.

Türkei – für Einkäufer

Die Türkei ist über das Stadium des Lieferanten von Südfrüchten und Billigtextilien weit hinausgewachsen. Die Textilindustrie spielt zwar weiterhin eine wichtige Rolle, doch misst sich diese jetzt qualitativ an Italien und nicht am Fernen Osten. Die Türkei ist nicht nur ein großer Autoimporteur, sondern hat sich ihrerseits zum fünfgröß-

ten Kfz-Hersteller Europas entwickelt. Von über einer Million im Jahr 2010 in der Türkei hergestellten Kraftfahrzeugen wurden rund zwei Drittel exportiert. Das Land ist ferner zu einem wichtigen Exporteur moderner Unterhaltungselektronik und elektrischer Haushaltsgeräte geworden. Daneben hat es sich in Europa beträchtliche Marktanteile in den Bereichen Sanitärkeramik und Möbel erobert.

Deutsche Handelsfirmen

Nachdem bereits vor mehr als zehn Jahren deutsche Großmarkunternehmen (insbesondere Lebensmittel, Haushalts- und Heimwerkerbedarf) ins Land kamen, breitet sich seit etwa 2008 ein schnell wachsendes Spektrum spezialisierter Einzelhandelsketten aus – vor allem in den Bereichen Unterhaltungselektronik, Kaffee, Geschenkartikel, Drogerie- und Parfümeriewaren, Bekleidung, Schuhe und – neuerdings – auch Filialisten des Gastronomiebereichs.



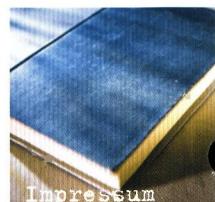
Repräsentanzeröffnung: v.l.n.r. Bayern-Repräsentant Marc Landau, Wirtschaftsminister Martin Zeil und der deutsche Botschafter Dr. Eckart Cantz

Für Bayern ist die Türkei außerhalb der EU der sechstwichtigste Wirtschaftspartner. Die bayerische Repräsentanz in der Türkei wurde im Frühjahr 2010 von Wirtschaftsminister Zeil feierlich eröffnet. Ihre Geschäftsanfragen können Sie dort an den Bayerischen Repräsentanten richten.

Marc Landau

c/o German-Turkish Chamber of Industry and Commerce
Yeniköy Cad. No.88, 34457 Tarabya- Istanbul
Tel.: +90 212 363-0500, E-Mail: info@dtr-ihk.de
www.dtr-ihk.de

Weitere Hintergründe zu Geschäftspotenzialen in der Türkei finden Sie auf www.lgad.de unter „Aktuelles“.



Erscheinungsweise: zweimonatig
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen

Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:
Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter GmbH, München

Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München
Tel. (089) 54 59 37 – 0
Fax: (089) 54 59 37 – 30
info@lgad.de
www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg
Tel.: (0911) 20 31 80
Fax: (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de

Die CGZP ist nicht tariffähig – Auswirkungen für die Leiharbeit

Das BAG entschied mit Urteil vom 14.12.2010, dass die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) keine Spitzenorganisation i.S.v. § 2 Abs. 3 TVG ist, also nicht im eigenen Namen Tarifverträge abschließen kann. Gem. § 9 Nr. 2 AÜG haben Leiharbeitnehmer während der Zeit ihrer Überlassung an einen Entleiher Anspruch auf die dort geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen (darunter auch die unter dem Schlagwort "equal pay" bekannte Bezahlung in gleicher Höhe). Von diesem Gleichbehandlungsgebot kann zulasten der Leiharbeitnehmer durch Tarifvertrag (oder vertraglicher Be-

zugnahme auf einen solchen Tarifvertrag) abgewichen werden. Die CGZP vereinbarte mit der Arbeitgeberseite Tarifverträge, die eine solche Abweichung zuließen. Die Gewerkschaft ver.di und das Land Berlin begehrten aus diesem Grunde die Feststellung, dass die CGZP nicht tariffähig sei. Sie machten geltend, dass es der CGZP an der erforderlichen sozialen Mächtigkeit fehle. Zudem seien zwei ihrer Mitglieder nicht tariffähig. Das BAG folgte diesem Vortrag jedenfalls im Ergebnis und führte aus, dass die sich zusammenschließenden Gewerkschaften ihrerseits tariffähig seien und der Spitzenorganisation ihre Tariffähigkeit vollständig vermitteln. Dies ist vorliegend –

so das BAG – nicht der Fall. Da die Entscheidung bislang noch nicht begründet wurde, ist nicht sicher, ob der Beschluss des BAG auch für die Vergangenheit Wirkungen entfaltet. Sollte dies der Fall sein, könnten Leiharbeitnehmer womöglich auch für die Vergangenheit einen "equal-pay"-Anspruch haben und von Arbeitgebern die Differenz zwischen der tariflichen und der für "normale" Arbeitnehmer im Entleiherbetrieb geltenden Vergütung ersetzt verlangen. Auf Arbeitgeber kämen zudem erhebliche Nachforderungen der Sozialversicherungsträger zu.

Keine private Dienstwagennutzung bei lang dauernder Arbeitsunfähigkeit

Mit einem weiteren Urteil vom 14.12.2010 entschied das BAG, dass Arbeitnehmer keinen Anspruch auf private Nutzung des Dienstwagens haben, wenn sie bereits aus der Entgeltfortzahlung herausgefallen sind. Beklagte des Verfahrens stellte dem Kläger einen Pkw „auch zur privaten Nutzung“ zur Verfügung. In der Zeit vom 03.03.2008 bis einschließlich 14.12.2008

war der Kläger arbeitsunfähig erkrankt, so dass sein Entgeltfortzahlungsanspruch am 13.04.2008 endete. Der Kläger, der das Fahrzeug weisungsgemäß zurückgab, verlangte Nutzungsausfallentschädigung für diese Zeit. Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Das BAG bestätigte diese Entscheidungen, da diese Gebrauchsüberlassung eine zusätzliche Gegenleistung

für die geschuldete Arbeitsleistung darstellt. Sie sei steuer- und abgabenpflichtiger Teil des geschuldeten Arbeitsentgelts und damit Teil der Arbeitsvergütung. Damit sei sie nur so lange geschuldet, wie der Arbeitgeber Arbeitsentgelt schuldet. Das sei für Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, für die keine Entgeltfortzahlungspflicht mehr besteht, nicht der Fall.



Das BAG konkretisierte mit Urteil vom Ende des letzten Jahres erneut die Grundsätze der transparenten Vertragsformulierung. So müssen die Arbeitnehmer bei Vertragschluss erkennen können, welche Leistung sie für die vereinbarte Vergütung maximal erbringen müssen. Eine arbeitsvertragliche

Vorsicht bei pauschaler Überstundenabgeltung im Arbeitsvertrag

Klausel, die Überstunden mit dem Monatsgehalt abgilt, ist wegen Verstoßes gegen das Transparenzgebot unwirksam, wenn sich der Umfang der ohne zusätzliche Vergütung zu leistenden Überstunden nicht hinreichend deutlich aus dem Arbeitsvertrag ergibt. Der Arbeitnehmer muss bereits bei Vertragsschluss erkennen können, was auf ihn zukommt und welche Leistung er für die vereinbarte Vergütung maximal er-

bringen muss. Ist eine Pauschalierungsklausel unklar, so besteht die Gefahr, dass der Arbeitnehmer irrig annimmt, keinen Anspruch auf Überstundenvergütung zu haben. „Mit der vorstehenden Vergütung sind erforderliche Überstunden des Arbeitnehmers mit abgegolten“, so der Wortlaut des BAG. Die Klage auf Vergütung der aufgelaufenen Mehrarbeitsstunden hatte in allen Instanzen Erfolg.



Mit großer Trauer und in Dankbarkeit nehmen wir Abschied

LGAD-Ehrenpräsident

Senator Thomas Scheuerle

***17.02.1944 + 10.12.2010**

Der LGAD trauert um seinen Ehrenpräsidenten, Herrn Thomas Scheuerle, der überraschend am 10. Dezember im 67. Lebensjahr von uns gegangen ist. Wir verlieren einen beeindruckenden Menschen und eine große Unternehmerpersönlichkeit. Herr Scheuerle hat sich in herausragender Weise verdient gemacht. Er hat sein eigenes Unternehmen, die traditionsreiche Alfred Graf GmbH in Nürnberg, zusammen mit seiner Ehefrau zu einem weltweit tätigen Handelshaus ausgebaut. Von 1995 bis 2003 stand er dem LGAD als Präsident vor und übernahm als Vizepräsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) deutschlandweit Verantwortung. Ein weiteres



wichtiges Amt war das des Vizepräsidenten bei der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. Durch sein Engagement für die Allgemeinheit hat er das Konzept des „ehrabaren Kaufmanns“ mit Leben erfüllt. Sein Einsatz wurde mit vielen Ehrungen gewürdigt, unter anderem mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande (1996) und dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland (2004). In einer Vielzahl von ehrenamtlichen Funktionen setzte sich Herr Präsident Thomas Scheuerle engagiert und weitsichtig für den gesamten Groß- und Außenhandel in Bayern und im Bund ein. Wir werden seine Erfahrung und seinen geschätzten Rat sehr vermissen. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden ihn und die gemeinsamen Jahre in bester Erinnerung behalten.



Christoph Heindl

Am 7. Januar haben wir eine außergewöhnliche Unternehmerpersönlichkeit verloren, der sich in herausragender Weise um die Anliegen des Großhandels verdient gemacht hat. Das gilt zum einen für die traditionsreiche Unternehmensgruppe Hoegner Fachhandel, deren Geschäftsführer Christoph Heindl lange Jahre war. Zum anderen war er seit 2003 Vorstand unseres Landesverbandes und als Fachzweigvorsitzender „Heim & Farben“ übernahm er weitere Verantwortung. Besonders sein tatkräftiger Optimismus, seine Lebensfreude, Mitmenschlichkeit, und – auf der letzten Etappe auch seine Tapferkeit – haben ihm viel ehrliche Freundschaft beschert. Wir werden ihn in bester Erinnerung behalten.



Jürgen Frank

Mit 71 Jahren verstarb am 25. Januar Jürgen Frank. Als 20-Jähriger begann der gelernte Drogist 1959 für die Gewürz- und Saatgroßhandelsfirmen Staub & Co. und Sabamühle zu arbeiten. Ab 1972 wurde er zudem Geschäftsführer von Ferdinand Kreutzer (Stärke-Händler), sieben Jahre später, nach der Fusion der Firmen, wurde er einer der beiden Geschäftsführer der Ferdinand Kreutzer Sabamühle GmbH. Der norddeutschen Niederlassung und der Kundenbetreuung vor Ort galt sein Hauptaugenmerk. Auch in seinem Ruhestand seit 2002 begleitete er die Firma noch einige Zeit als Berater. Jürgen Frank wird uns unvergessen bleiben.



Elsbeth Schulte

Am 14. November verstarb Elsbeth Schulte im Alter von 89 Jahren. Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs 1939 musste die Großnichte des Firmengründers Georg Hoffmann im Betrieb der G. Hoffmann Nürnberg mit anpacken. Zunächst in der Buchhaltung, dann ab 1945 in der Geschäftsführung, wo sie über 50 Jahre lang bis 1992 immer auf bedacht war, in einer großen Harmonie die Firma zu leiten. Als geschäftsführende Gesellschafterin war sie die gute Seele von G. Hoffmann Nürnberg. Sie wird uns immer unvergessen bleiben.

Terminvorschau

- | | |
|-------------------|--|
| 15. – 16. März | FeuerTrutz 2011, Nürnberg (www.feuertrutz-messe.de) |
| 16. – 19. März | metall München – Europäische Fachmesse für Metallbearbeitung in Industrie und Handwerk (www.metall-muenchen.de) |
| 23. – 24. März | b2d Business to Dialog 2011 – Die regionale Mittelstandsmesse, München (www.dialogmesse.de) |
| 25. – 26. März | AZUBI- UND STUDIENTAGE MÜNCHEN - Die Messe für Ausbildung & Studium (www.azubitage.de) |
| 4. – 8. April | HANNOVER MESSE – kostenlose Eintrittskarten beim LGAD beziehbar (www.hannovermesse.de) |
| 11. – 12. April | Deutscher Online-Handelskongress, Wiesbaden (www.conferencegroup.de) |
| 13. – 14. April | PERSONAL und WEITERBILDUNG 2011, München (www.messe.org , www.weiterbildung-muenchen.de) |
| 31. Mai – 1. Juni | Wirtschaftsdelegationsreise Staatsminister Martin Zeil nach Kroatien (www.bayern-international.de) |



Rohstoffklemme verschärft den Wettbewerb im Handel

Kräftige Schwankungen an den Rohstoffmärkten erschweren Groß- und Außenhändlern die täglichen Liquidationen. Vor allem die Preissteigerungen bei Rohstoffen, Energie und landwirtschaftlichen Grundstoffen verschärfen den Kostendruck im Großhandel.

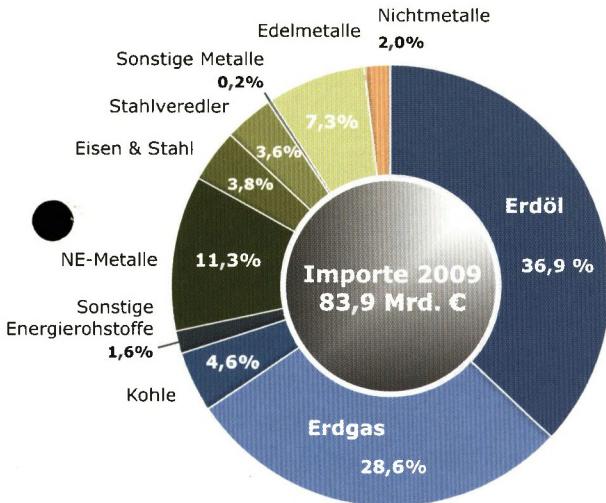
Insbesondere die Preissteigerungen von an Börsen gehandelten Rohstoffen gehen in zunehmenden Maße auf das Konto von Spekulanten. Mittlerweile gehört es zum internationalen

händler schnell sitzen. Nach Aussagen unserer LGAD-Mitgliedsunternehmen ist derzeit nicht der Kunde König. Vielmehr dominiert der Verkäufermarkt die Preise. Die globalen Lieferanten verzeichnen volle Auftragsbücher und die im Aufschwung weltweit gestiegene Nachfrage nach Roh- und Halbprodukten kann momentan nicht im erforderlichen Umfang bedient werden. Dies führt zu einem globalen Konkurrenzkampf auf den Beschaffungsmärkten sowie zu wachsenden Handels- und Wettbewerbsverzerrungen.

BGA im Jahr 2011 die kritische Inflationsmarke von 2 Prozent nicht überschritten werden.

Angesichts der Importabhängigkeit Deutschlands benötigen Unternehmen auch von politischer Seite flankierende Maßnahmen in der Rohstoffpolitik, hauptsächlich in der handelspolitischen Absicherung des Rohstoffbezugs sowie bei der Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Rohstoffbereich. Dies hat auch die Bundesregierung erkannt und mit der Schaffung einer „Rohstoffagentur“ reagiert. Auch in Bayern hat man sich auf ein koordiniertes Vorgehen zwischen Regierung, Wirtschaftsorganisationen und Forschungseinrichtungen verständigt.

Die gestiegenen Einkaufspreise führen zu einer Zunahme der Inflation. Laut einer aktuellen Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) leiden neun von zehn Industrieunternehmen unter den steigenden Rohstoffpreisen. Mehr als jedes zweite Unternehmen befürchtet sogar, die erforderlichen Rohstoffe überhaupt nicht mehr zu erhalten. Die Rohstoffversorgung entwickelt sich damit zu einem wirtschaftlichen Risiko, obwohl die deutsche Wirtschaft im internationalen Vergleich besonders ressourceneffizient produziert. Auch die gestiegenen Lohnkosten - insbesondere in Asien - verteuern den Einkauf auf internationalen Märkten. Die Händler können dies nur teilweise umwälzen. Dennoch wird nach Einschätzung des



Rohstofflieferungen nach Deutschland 2009 | © BGR Hannover

Spiel, dass beispielsweise die Getreidepreise durch schlechte Erntenachrichten zusätzlich in die Höhe getrieben werden. Händler planen heute ihren Einkauf weder lang- noch mittelfristig, sondern nach Tagespreisen. Das Risiko ist somit größer geworden. Denn auf zu teuer eingekauften Waren bleiben Groß- und Außen-

Für den LGAD, der im ständigen Dialog mit vbw, BGA und EuroCommerce, handelsrelevante Themen und Lösungen verfolgt, stehen offene Rohstoffmärkte als ureigenes Thema des Handels an vorderster Stelle. Gernade in Zeiten des Umbruchs gilt es, die Verantwortlichen in der Außenwirtschaftspolitik dafür zu sensibilisieren. Die Rohstoffmärkte müssen sich weiter öffnen. Wenn wie in den Staaten der arabischen Welt neue demokratische Strukturen entstehen, ist das in gewisser Weise auch die Stunde des Gestaltens.

Fortsetzung auf S.5



Leitfaden zur effizienten Energienutzung



Umweltzonen auf Europas Straßen

Unter www.lowemissionzones.eu findet sich eine von der EU finanziell unterstützte Website, die alle notwendigen Informationen rund um die Umweltzonen in ganz Europa liefert. Damit liefert die Seite wertvolle Informationen, die Unternehmen für Ihre Streckenplanung im Straßenverkehr nutzen können. Die regelmäßig aktualisierte Homepage gibt Auskunft über die genaue Ausdehnung der einzelnen Umweltzonen, welche Fahrzeuge in die Umweltzonen einfahren dürfen und welche Gebühren bei der Einfahrt fällig werden. Des Weiteren sind u. a. Verlinkungen zu den nationalen Behörden eingerichtet. Die meisten Umweltzonen gibt es bislang in Deutschland, den Niederlanden und Italien. Beschränkungen gibt es aber auch in Österreich, der Tschechischen Republik, Dänemark und Schweden.

Elektronische Rechnungen

Schätzungsweise 28,5 Milliarden Papierrechnungen werden derzeit pro Jahr in Europa versandt und die Kosten dafür sind erheblich. Immer mehr Unternehmen entscheiden sich deshalb für eine Umstellung auf elektronische Rechnungsprozesse. Bei der Umstellung auf elektronische Rechnungen sind allerdings insbesondere bei Geschäften zwischen Unternehmen einige rechtliche Anforderungen zu beachten. Umfangreiche Informationen zum Thema „Elektronische Rechnungen“ erhalten Sie auf der vom Bundeswirtschaftsministerium unterstützten Homepage www.elektronische-rechnungsabwicklung.de. Angeboten werden zudem kostenlose Informationsveranstaltungen.

Im Rahmen des auch vom LGAD unterstützten Umweltpaktes Bayern hat das Bayerische Landesamt für Umweltschutz (LfU) einen Leitfaden zur effizienten Energienutzung in Unter-

nehmen herausgegeben. Er richtet sich vor allem an die für Energiefragen Verantwortlichen in Unternehmen. Der 32-seitige Leitfaden stellt bewährte Ansatzmöglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz anhand konkreter Beispiele zusammen. Insgesamt werden über 100 Hinweise, Detailinformationen und konkrete Tipps zur Energie- und Kosten-

einsparung in der betrieblichen Praxis gegeben. Zahlreiche Internetlinks, Adressen von Energieberatern und Förderlisten erleichtern das Finden von Lösungen für zentrale Fragen zum Thema. Damit eignet sich die Broschüre insbesondere als Checkliste für Unternehmen, die im Rahmen eines Ökoaudits oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ihren Betrieb optimieren. Die Empfehlungen der Broschüre basieren auf Erfahrungen, die das LfU gemeinsam mit Partnern seit vielen Jahren anhand von Projekten zur Energienutzung in verschiedenen Industriebranchen ge-
nen konnte. In diese Projekte waren neben Industrieverbänden auch Forschungseinrichtungen eingebunden. Kostenloser Download unter www.bestellen.bayern.de (Artikel-Nr: lfu_klima_00022)

Warteschleife künftig gebührenfrei

Das Bundeskabinett hat kürzlich den Entwurf einer Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) beschlossen. Demnach dürfen kostenpflichtige Warteschleifen künftig nur noch bei Ortsnetzrufnummern, herkömmlichen Mobilfunkrufnummern und entgeltfreien Rufnummern uneingeschränkt eingesetzt werden. In allen anderen Fällen, unter anderem bei allen Sonderrufnummern, dürfen Warteschleifen nur noch eingesetzt werden, wenn entweder der Anruf einem Festpreis unterliegt oder, bei zeitabhängiger Abrechnung, der Angerufene die Kosten des Anrufs für die Dauer der Warteschleife trägt.

Des Weiteren muss in den beiden zuletzt ge-

nannten Fällen der Anrufer mit Beginn der Warteschleife über deren voraussichtliche Dauer informiert werden sowie darüber, ob der Anruf einem Festpreis unterliegt oder ob der Angerufene die Kosten des Anrufs für die Dauer der Warteschleife trägt. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vorgaben entfällt die Entgeltzahlungspflicht des Anrufers für den gesamten Anruf. Diese Regelungen gelten ab einem Jahr nach dem noch für 2011 geplanten Inkrafttreten der TKG-Novelle. Bis dahin gilt eine Übergangsregelung, wonach Warteschleifen bei entgeltpflichtigen Rufnummern eingesetzt werden dürfen, wenn mindestens die ersten zwei Minuten der Verbindung für den Anrufer kostenfrei sind.



© Rainer Sturm PIXELIO



Fortsetzung von S.1

Offene Märkte nutzen nur, wenn es auf Seiten der Rohstoffunternehmen keine wettbewerbsschädlichen Kartelle gibt. Beispielsweise wurde zum Thema „Seltene Erden aus China“ die Quotierung aktuell ein wenig gelockert. Dennoch befürchten Experten ab 2012 hier Versorgungsgüppäse, die zur Verteuerung von Handys, Computern, Fernsehern und Maschinen mit hohem IT-Anteil führen können. Es bleibt darum wichtig, das Thema auch Politik beratend im Grundsatz anzugehen.

In den Betrieben ist Risikokontrolle im Ressourcenmanagement unerlässlich geworden. Unternehmen erfahren einen hohen Handlungsdruck, indem nach Optimierungsmöglichkeiten von der Beschaffung bis zum Absatz gesucht werden muss.

Welche Wege es für Unternehmen gibt bzw. weitere Hintergründe zum Thema finden Sie unter Aktuelles auf www.lgad.de.

Qualifizierte Differenzierungsklauseln in Tarifverträgen sind unwirksam

In einem Urteil vom 23.03.2011 erachtete das Bundesarbeitsgericht eine qualifizierte Differenzierungsklausel für unwirksam, die eine zwingende Besserstellung von Gewerkschaftsmitgliedern bewirken sollte. Die Gewerkschaft ver.di hatte in einem Firmenarifvertrag normiert, dass die Gewerkschaftsmitglieder eine Erholungsbeihilfe von jährlich 260 Euro erhalten sollen. Für den Fall, dass der Arbeitgeber diese Erholungsbeihilfe auch an Nichtgewerkschaftsmitglieder auszahlt, sah der Tarifvertrag einen Anspruch der Gewerkschaftsmitglieder auf Zahlung eines weiteren, gleich

hohen Betrages vor. Das Bundesarbeitsgericht sah zwar die einfache Differenzierungsklausel als wirksam an, stellte jedoch fest, dass Tarifverträge dem Arbeitgeber nicht die arbeitsvertragliche Gestaltungsmöglichkeit nehmen kann, nicht oder anders organisierte Arbeitnehmer mit den Gewerkschaftsmitgliedern gleichzustellen. Da der Tarifvertrag nur den Inhalt von Arbeitsverhältnissen regeln kann, die der Tarifmacht der Parteien unterworfen sind, darf der Tarifvertrag keine unabänderliche Besserstellung der Gewerkschaftsmitglieder enthalten.

Angebot LGAD-Kundenbefragung

Der LGAD bietet allen Mitgliedern erstmals die Möglichkeit, sich an einer Kundenzufriedenheitsanalyse zu beteiligen (der LGAD hat Ende März in einem separaten Mailing bereits darüber informiert). Ziel der Befragung ist es, die Kundenzufriedenheit, Kundenbindung und somit den Geschäftserfolg unserer Mitglieder zu verbessern. Die Durchführung der Studie übernimmt die Gesellschaft für Konsumforschung in Zusammenarbeit mit research tools. Dabei wird eine Stichprobe Ihrer Kunden gemeinsam mit denen von anderen Mitgliedsunternehmen befragt. Datenauswertung und Ergebnislieferung erfolgt im Anschluss anonymisiert und individuell für Ihr Unternehmen. Das Angebot ist als Gruppen-Analyse kostengünstig für eine Minimum-Teilnehmerzahl von 20 Unternehmen konzipiert. Bitte beachten Sie dazu auch die Beilage, mit der Sie sich zur Teilnahme anmelden können.

Tarifrunde 2011 -

Kündigung der Tarifverträge

Die Tarifverträge über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen im Bayerischen Großhandel wurden von ver.di fristgerecht gekündigt. ver.di hat mit Schreiben vom 16. März 2011 die Forderungen für die Tarifrunde 2011 bekannt gegeben. Diese lauten: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 120 Euro für alle, Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 40 Euro, Wegfall der Altersstaffeln und eine Laufzeit der neuen Verträge von 12 Monaten. Der LGAD wird alles daran setzen, die Belastung für seine Mitgliedsunternehmen so gering wie möglich zu halten. Weitere Details zur Tarifrunde sind unter www.lgad.de im Mitgliederbereich nachzulesen.

EORI-Nummer und Zollnummer

Viele Unternehmen verfügen seit Jahren über eine Zollnummer. Vor dem Hintergrund einer EU-weiten Vereinheitlichung wurden die Zollnummern in EORI-Nummern (Economic Operators' Registration and Identification) überführt. Aus verschiedenen Gründen wurde die Umstellung nicht bei allen Zollnummern vorgenommen. Wir empfehlen den Wirtschaftsbeteiligten, die nur gelegentlich am Außenhandel teilnehmen, über das EU-Portal (http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/eori_validation.jsp?

Lang=de) zu verifizieren, ob es sich bei der verwendeten Nummer schon um eine bestätigte EORI-Nummer handelt. Sollte dies auf der genannten Seite nicht bestätigt werden, empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit dem Informations- und Wissensmanagement Zoll in Dresden. In bestimmten Fällen kann eine Neubeantragung notwendig sein. Kontakt: Informations- und Wissensmanagement Zoll in Dresden, Auskünfte zu Zollnummern, Tel. 0351/44834-520, Fax -590, info.zollnummer@zoll.de

Lichtblick: Ausschlussfristen für Urlaubsabgeltungsansprüche

Nach dem vom BAG umgesetzten Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Urlaubsanspruch Langzeiterkrankter befindet sich die Rechtsprechung in diesem Punkt nach wie vor in Bewegung, um die Konsequenzen aus diesem vielfach als ungerecht empfundenen Urteil abzumildern. Das LAG Berlin-Brandenburg entschied nun, dass der Urlaubsabgeltungsanspruch eines Arbeitnehmers nach Ende des Arbeitsverhältnisses den Ausschlussfristen eines Tarifvertrages unterliegt.

Ähnlich sahen dies vorab bereits die Landesarbeitsgerichte München, Düsseldorf und Köln. Im vom LAG Berlin-Brandenburg zu entscheidenden Fall begehrte ein Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis mit dem 30.06.2008 geendet hat, Urlaubsabgeltung für die Jahre 2006 bis 2008, da er in dieser Zeit ununterbrochen arbeitsunfähig war. Der Arbeitnehmer machte seinen Anspruch erstmals am 15.06.2009 schriftlich beim Arbeitgeber geltend und klagte den Anspruch

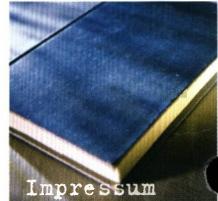
schließlich am 22.09.2009 ein. Das LAG Berlin-Brandenburg argumentiert nun, dass der Urlaubsabgeltungsanspruch als reiner Geldanspruch nach Abschluss des Arbeitsverhältnisses etwaig geltenden Ausschlussfristen unterliegt. Die früher herrschende Meinung, wonach Urlaubsansprüche aufgrund des eigenen, gesetzlichen Zeitregimes keinen Ausschlussfristen unterliegen, ist vor dem Hintergrund der Entscheidungen des BAG und EUGH nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Entschädigungsanspruch eines schwerbehinderten Bewerbers

Das Bundesarbeitsgericht entschied, dass eine unterbleibende Information an die Bundesagentur für Arbeit oder die fehlende Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung geeignet sind, eine Diskriminierung wegen Schwerbehinderung zu indizieren. Im vom BAG zu entscheidenden Fall hatte der Arbeitgeber argumentiert, dass die Indizien nicht ins Gewicht fallen, da die Stelle ohnehin vor Eingang der Bewerbung des Schwerbehinderten besetzt

worden war. Das BAG argumentierte in seiner Entscheidung, dass den Arbeitgeber die Pflicht zur Einschaltung der Bundesagentur für Arbeit oder der Schwerbehindertenvertretung unabhängig von der tatsächlichen Bewerbung des Klägers treffe. Die Beklagte – so das BAG weiter – hat die Stelle auch vor Ablauf der eigens gesetzten Bewerbungsfrist besetzt, so dass sie selbst die Bewerbung des Schwerbehinderten vereitelte. Da die Beklagte die auf-

grund der Indizien gegen sie sprechende Vermutung nicht widerlegen konnte, erging das Urteil zu deren Lasten.



Frage nach dem Schwerbehindertenstatus in einem Arbeitsverhältnis

Das LAG Hamm entschied in einem kürzlich veröffentlichten Urteil, dass die Frage des Arbeitgebers an seinen Arbeitnehmer nach bestehender Schwerbehinderung nicht generell unzulässig ist. Insbesondere dann, wenn sich der Arbeitgeber im Vorgriff auf eine auszusprechende Kündigung über die Notwendigkeit der Anhörung des Integrationsamtes informieren möchte, kann sich der Arbeitnehmer bei wahrheitswidriger Verneinung einer solchen Frage im Kündigungsschutzverfahren nicht darauf berufen, dass das Integrationsamt nicht angehört

wurde. Zu beachten ist jedoch, dass die Rechtsprechung die Frage im Bewerbungsverfahren nach z.B. Schwangerschaft oder Schwerbehinderung als grundsätzlich unzulässig erachtet und dem Arbeitnehmer hier ein Recht zur Lüge einräumt. Mit einer solchen Frage setzen sich Arbeitgeber auch der Gefahr einer auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gestützten Klage aus, da die Frage als Indiz einer Benachteiligung aufgrund Geschlecht oder Schwerbehinderung angesehen werden kann.

Erscheinungsweise: zweimonatig
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH
Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenleitung: Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland
Grafik: Newsletter GmbH, München
Druck: Typobielr Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:
 Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
 Postfach 201337, 80013 München
 Tel. (089) 54 59 37 - 0
 Fax: (089) 54 59 37 - 30
 info@lgad.de
 www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
 Sandstr. 29, 90443 Nürnberg
 Tel.: (0911) 20 31 80
 Fax: (0911) 22 16 37
 nuernberg@lgad.de

Lebensmittelhändler im Fokus des Bundeskartellamtes



© Kunstart.net PIXELIO

Das Bundeskartellamt untersucht derzeit die Beschaffungsmärkte im Lebensmittel-einzelhandel. Wettbewerbsbedingungen und Einkaufspraktiken, sowie die Beschaf-fung von Nahrungs- und Genussmitteln stehen unter verstärkter Beobachtung des Amtes. Ein Sprecher des Kartellamtes betonte ausdrücklich, dass es keinen Bezug zu der Mitte Januar 2010 vor-genommenen Durchsuchung deutscher Einzelhandelsunternehmen wegen des Verdachts rechtswidriger Preisabsprachen gebe. Bei der jetzt durchzuführenden Sek-toruntersuchung würde kein Ermittlungs-verfahren gegen bestimmte Unternehmen geführt, sondern lediglich die gesamte Branche untersucht. Sektoruntersuchun-

gen dienen der Informationsbeschaffung über die Wettbewerbssituation in einzel-nen Wirtschaftszweigen. Im Visier solcher Untersuchungen steht in den meisten Fällen nicht ein vermuteter Kartellverstoß durch einzelne Unternehmen, sondern eine umfassende Erkenntnisgewinnung über untersuchte Märkte. Beispielaft sind die Untersuchungen des Milchsektors, bei der alle Marktstufen von den Milch-viehhaltern über die Molkereien bis zum Handel einer Prüfung unterzogen werden. Häufig fließen die Erkenntnisse aus der-artigen Sektoruntersuchungen in Fusions-kontrollverfahren ein, welche die Zusam-menschlüsse von Unternehmen über-wachen.

Begründung des BAG zur Tariffähigkeit der CGZP liegt vor:

Zeitarbeitsunternehmen drohen hohe Nachforderungen

Das Bundesarbeitsgericht veröffentlichte unlängst die schriftliche Begründung zu seinem Beschluss vom 14.12.2010, aus-weislich dessen alle von der Tarifgemein-schaft Christlicher Zeitarbeitsgewerkschaf-ten (CGZP) abgeschlossenen Tarifverträge unwirksam sind. Aus der Begründung er-gibt sich eine Rückwirkung des Beschlus-ses, der nur durch die gesetzlichen Verjäh-

rungsfristen begrenzt wird. Das BAG hatte am 14.12.2010 entschieden, dass die CGZP keine Spitzenorganisation ist und stellte fest, dass die CGZP keine Tarifverträge ab-schließen kann (der LGAD berichtete hier-über in der letzten Ausgabe). Bis zum Vor-liegen der Entscheidungsgründe war aller-dings unklar, ob der Beschluss auch für die Vergangenheit Wirkungen entfaltet.

Hieron ist nach der Begründung und den aktuellen Äußerungen des BAG-Presse-sprechers nunmehr auszugehen. In der Folge drohen der Zeitarbeitsbranche Nach-zahlungen in Millionenhöhe. Die Unterneh-men können nicht nur von Leiharbeitneh-mern in Anspruch genommen werden, sondern auch von den Sozialversiche- rungsträgern.

LAG Berlin-Brandenburg: Eigenmächtiger Urlaubsantritt nicht in jedem Falle Kündigungsgrund

Nach Rechtsprechung des Bundesarbeits-gerichts stellt der eigenmächtige Urlaubs-antritt einer Arbeitnehmerin regelmäßig einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar, ohne dass es einer vorausgehenden Abmahnung bedarf. Dies sah das LAG Ber-lin-Brandenburg nun anders und argumen-tierte, dass der eigenmächtige Urlaubsan-tritt zwar eine schwere Pflichtenverletzung

darstellt, diese aber nicht in jedem Fall die außerordentliche Kündigung rechtfertigt. Unter Umständen – so das LAG – sei dem Arbeitgeber noch die Beschäftigung bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungs-frist zuzumuten. Dies sei beispielsweise dann der Fall, wenn die Arbeitnehmerin lange Zeit arbeitsunfähig war und davon ausgeht, zur abschließenden Ausheilung

noch einen Urlaub zu benötigen. Auch der Umstand, dass die Klägerin den Urlaub nochmals ungenehmigt um drei Tage ver-längerte, konnte das Gericht nicht von einem wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung überzeugen. Da die Arbeitnehmerin im zu entscheidenden Rechtsstreit ordentlich unkündbar war, musste diese weiterbeschäftigt werden.

Hoffmann Qualitätswerzeuge und Trunk Presse Distribution erhalten Bayerischen Qualitätspreis 2011

Für besondere Leistungen im Bereich Qualität wurden die beiden LGAD-Mitgliedsunternehmen am 15. März in der Münchner Residenz von Wirtschaftsminister Martin Zeil ausgezeichnet.

Staatsminister Zeil erklärte anlässlich der Verleihung „Ein hohes Qualitätsbewusstsein ist Voraussetzung für exzellente Produkte und Dienstleistungen sowie zufriedene Kunden. Nur mit Qualität können wir internationale Toppositionen erreichen und langfristig halten. Qualität ist der Schlüssel zum Erfolg. Das haben die Preisträger des Qualitätspreises eindrucksvoll bewiesen.“

Der Werkzeugspezialist Hoffmann GmbH überzeugte die Fachjury mit einer zukunftsweisenden Unternehmensstrategie, intelligenten Geschäftsprozessen, einer hochmodernen Logistik sowie einem her-

ausragenden gesellschaftlichen Engagement. Horst Wildemann, Vorsitzender der Fachjury und Professor für Wirtschaftswissenschaften an der TU München, hob in seiner Laudatio besonders das engmaschige Netz – insgesamt 36 internationale Standorte – an Schwester- und Partnerfirmen der Hoffmann Group hervor, das einen reibungslosen Liefer- und Serviceablauf garantiere. Die über 120.000 Kunden des Unternehmens profitieren von einer in der Branche unerreichten Lieferfähigkeit und -zuverlässigkeit von über 99 Prozent. „Auch das umfangreiche Werkzeug-Sortiment mit über 50.000 Produkten erfülle höchste Qualitätsanforderungen“, so Bert Bleicher, Geschäftsführender Gesellschafter und Sprecher der Hoffmann Group. Die Geschäftszahlen sprechen für sich: Mit seinen rund 2.200 Mitarbeitern erwirtschaftete das Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr einen Umsatz von rund 720 Millionen Euro.

Den zweiten Preisträger, die **Trunk GmbH Presse Distribution**, beschrieb der Laudator, Professor Wildemann als ein Unternehmen, „das ganz unterschiedliche Aufgaben mit höchster Kundenorientierung erfüllt, die nur durch ein konsequentes Qualitätsmanagement gewährleistet werden können. Dies ermöglicht bei Trunk nicht nur der Einsatz moderner Technolo-



Verleihung des Bayerischen Qualitätspreises an die Trunk Presse Distribution

gien, sondern vor allem auch die kontinuierliche Fortbildung aller Mitarbeiter.“ Trunk Presse Distribution versorgt als wichtige Schnittstelle zwischen den Verlagen und dem Einzelhandel rund 3.400 Einzelhändler in Teilen Münchens sowie im südlichen Oberbayern und Bayerisch-Schwaben mit einem tagesaktuellen Sortiment von über 5.000 Titeln. Die Trunk GmbH beliefert auch Airlines und Cateringgesellschaften mit Bordexemplaren und ist hier in Deutschland und der Schweiz Marktführer. Im Bereich Paketlogistik ist sie einer der größten Partner von UPS. Für Geschäftsführer Werner Zink geben vor allem die Mitarbeiter den Ausschlag: „Jeder leistet mit seinem Engagement einen wesentlichen Beitrag, den zu Recht hohen Ansprüchen unserer Kunden gerecht zu werden.“



Verleihung des Bayerischen Qualitätspreises an Hoffmann Qualitätswerzeuge

Terminvorschau

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 2.-6. Mai | CeMAT 2011 – Weltleitmesse der Intralogistik, Hannover (www.cemat.de)
KOSTENLOSE TICKETS erhalten Sie beim LGAD |
| 4.+5. Mai | LGAD Forum Arbeits- und Sozialrecht – Arbeitsrecht 2011, München + Wertingen
(siehe unter Veranstaltungen www.lgad.de) |
| 10.-13. Mai | Transport+Logistik 2011, München (www.transportlogistik.de) |
| 12. Mai | Europa-Forum Bayern 2011, München (www.europa-forum-bayern.de) |
| 19. Mai | BAYLAT vbw-Hochschulmesse 2011, Erlangen (www.vbw-hochschulmesse.de) |
| 31. Mai, 14. Juli und 28. September | LGAD - Praxis der Personalarbeit: Probleme rund ums Arbeitszeugnis, Nürnberg
(siehe unter Veranstaltungen www.lgad.de) |
| ab 10. Juni | China Manager (IHK) Kurs, Nürnberg (www.chinaforumbayern.de) |



CSR: Ein freiwilliger Ansatz, der sich bewährt hat

Bisher basiert Corporate Social Responsibility (CSR) auf Freiwilligkeit. Die Forderungen, CSR an verbindliche Regeln zu knüpfen, werden jedoch lauter. Internationale Sozial- und Umweltpolitik könnte künftig mit Mitteln der Handelspolitik durchgesetzt werden. Die Zulieferkette von Unternehmen in Entwicklungsländern gerät vor diesem Hintergrund zunehmend in den Fokus von Politik, nichtstaatlichen Organisationen, Verbraucherverbänden und der Presse.



© Hilde Vogtlander / BUND

Das Europäische Parlament fordert unter anderem, konkrete Garantien in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung und die sozialen Rechte in alle internationalen Handelsabkommen der EU aufzunehmen. Zudem erwägt es, zukünftig die Missachtung von Sozial- und Umweltstandards zu sanktionieren. Mehrere nichtstaatliche Organisationen (wie z.B. Oxfam, Germanwatch, CorA und BUND) setzen sich für eine verbindliche Unternehmensverantwortung ein und fordern von der Politik, das EU-Recht zu reformieren, damit europäische Unternehmen für entsprechende negative Auswirkungen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit haftbar gemacht werden können.

Viele Handelsunternehmen agieren bereits sozial und ökologisch verantwortlich. LGAD und BGA begrüßen grundsätzlich die Förderung der nachhaltigen Entwicklung und unterstützen daher die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards. Viele Unternehmen – gerade auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – praktizieren bereits heute ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Management, das wirtschaftliche Aspekte, wie auch Umwelt- und Sozialaspekte einschließt. Überdies ist positiv hervorzuheben, dass eine Vielzahl der Handelsunternehmen die Leitlinien internationaler Organisationen wie der Internationa-

len Arbeitsorganisation (IAO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) befolgt. Viele deutsche Unternehmen, darunter die Marktführer des Handels, sind außerdem Mitglieder der Business Social Compliance Initiative (BSCI), der inzwischen weltweit größten privatwirtschaftlichen Initiative zum Monitoring von Sozialstandards in der internationalen Lieferkette.

Lesen Sie weiter auf Seite 4.

CSR bei LGAD-Mitgliedsunternehmen

Beispiel **BayWa AG**

Mitarbeiter: **16.432 (2010)**

Umsatz: **7.903,0 Mio. € (2010)**

Die BayWa Stiftung initiiert und fördert Bildungsprojekte im Bereich Ernährung und erneuerbare Energien mit dem Ziel, die Lebensqualität benachteiligter Kinder und Erwachsener zu verbessern. Die Stiftung ist weltweit nachhaltig tätig – mit dem Fokus in Deutschland.

Drei Beispielprojekte sind:

- landwirtschaftlicher Betrieb in Rumänien gemeinsam mit der Peter Maffay Stiftung
- Biogasanlagen Tansania
- Schulpatenschaft Förderschule München

Die BayWa AG verdoppelt jede eingehende Spende der BayWa Stiftung, siehe auch www.baywastiftung.de



BGH zur Widerrufsbelehrung

In einer kürzlich ergangenen Entscheidung (AZ.: VIII ZR 82/10) machte der Bundesgerichtshof noch einmal deutlich, dass die von einem Unternehmer verwendete Widerrufsbelehrung deutlich gestaltet sein müsse. Das heißt: Sie dürfe zwar in Format und Schriftgröße von der Musterbelehrung abweichen, Wortlaut und Zwischenüberschriften der Musterbelehrung müssten aber exakt wiedergegeben werden. Ansonsten sei die Widerrufsbelehrung undeutlich und damit unwirksam, die Widerrufsfrist werde demzufolge nicht in Gang gesetzt.

Pfändungsfreigrenzen ab 1. Juli 2011

Nachdem die Pfändungsfreigrenzen des § 850c ZPO zuletzt zum 1. Juli 2005 angepasst wurden, erfolgt nun erneut eine Anhebung zum 1. Juli 2011. Die entsprechende Bekanntmachung zu § 850c der Zivilprozessordnung (Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2011) vom 9. Mai 2011 wurde am 17. Mai im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Mehr dazu unter www.bgbler.de.

Punkteabfrage online

Verkehrsteilnehmer können künftig online Auskunft über ihren Punktestand in Flensburg beantragen. Auf der Internetseite des Kraftfahrt-Bundesamtes (www.kba.de) können User, nachdem sie sich mit dem neuen Personalausweis im Scheckkartenformat sicher identifiziert haben, einen Online-Antrag stellen. Die Auskunft aus dem Register wird vorerst noch in Papierform verschickt, mittelfristig soll dies aber auch per Internet erfolgen.

Bundesgerichtshof zur Werbung mit durchgestrichenen Preisen bei Eröffnungsangeboten

Der unter anderem für das Wettbewerbsrecht zuständige I. Civilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass eine Werbung mit hervorgehobenen Einführungspreisen, denen höhere durchgestrichene Preise gegenübergestellt werden, nur zulässig sei, wenn sich aus der Werbung ergebe, wie lange die Einführungspreise gelten und ab wann die durchgestrichenen höheren Preisen verlangt würden. Wer mit einem höheren durchgestrichenen Preis wirbt, muss deutlich ma-

chen, worauf sich dieser Preis bezieht. Handelt es sich um den regulären Preis, den der Händler nach Abschluss der Einführungswerbung verlangt, muss er angeben, ab wann er diesen regulären Preis in Rechnung stellen wird. Anders als beim Räumungsverkauf, bei dem der Kaufmann nicht zu einer zeitlichen Begrenzung genötigt ist, muss damit ein Einführungsangebot, das mit durchgestrichenen höheren Preisen wirbt, eine zeitliche Begrenzung aufweisen.

Leitfaden zu normierten Managementsystemen

Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat sein Instrumentarium zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen um den Leitfaden „Aktuelle normierte Managementsysteme“ erweitert. An dessen Erstellung hat auch der LGAD mitgewirkt. Der neue Leitfaden stellt die aktuellen normierten Managementsysteme (z. B. Qualitätsmanagement, Umweltmanagement etc.) vor und gibt in übersichtlicher Form die wesentlichen Norminhalte wieder. Das Ba-

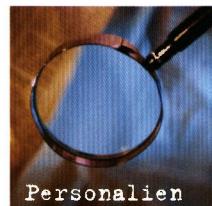
siswissen wird um Informationen zu Normen, Zertifizierungsverfahren und zur Integration von Managementsystemen ergänzt. Der Praxisbezug ist garantiert – nicht zuletzt deshalb, da häufige Fehler in der Umsetzung der Managementsysteme in Betrieben ebenso aufgelistet sind, wie Tipps, diese zu vermeiden. Den Leitfaden können Sie im Internet im Mitgliederbereich der LGAD-Homepage unter der Rubrik „Machblätter“ herunterladen.

BAG – Untersuchung zur Situation an den Laderampen



Bei der Umsetzung der Maßnahme „Optimierung der Abläufe an Verladerampen“ im Aktionsplan Güterverkehr und Logistik hat

das Bundesamt für den Güterverkehr (BAG) die Laderampensituation in ausgewählten Branchen und Marktsegmenten untersucht. Der Bericht geht ferner auf Probleme ein, die sich aus unplanmäßigen Stand- und Wartezeiten in Bezug auf die Fahrer- und Fahrzeugdisposition sowie die Einhaltung der gesetzlichen Sozialvorschriften ergeben. Darüber hinaus werden Lösungsansätze im Hinblick auf eine Verbesserung der Be- und Entladeabläufe an Laderampen aufgezeigt. Den vollständigen Bericht können Sie bei Herrn Dr. Bauer, w.bauer@lgad.de, anfordern.



Personalien



**Thomas Steffinger,
neuer Vorsitzender
des Fachzweigs
Heim & Farbe**

Auf der jährlichen Mitgliederversammlung der im LGAD organisierten Farben-großhändler wurde Thomas Steffinger einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er trat damit die Nachfolge von Christoph Heindl an, der über ein Jahrzehnt die Geschicke des Fachzweigs bestimmte und im Januar diesen Jahres allzu früh verstarb. Thomas Steffinger ist Geschäftsführer der Josef Walter GmbH in Weilheim, die seit über 80 Jahren für höchste Qualität rund um Farben und Lacke etc. steht. Wir gratulieren Herrn Steffinger herzlich zu seiner Wahl.



**Neue personelle
Aufstellung in der
LGAD-Rechts-
abteilung**

Als neue Mitarbeiterin in der Rechtsabteilung in München dürfen wir Ihnen RAin Kerstin Keilholz vorstellen. Frau Keilholz bringt ihre Erfahrungen aus über zehn Jahren Tätigkeit in der Verwaltung des Landesarbeitsgerichtes und zuletzt in einer Anwaltskanzlei ein. Beim LGAD ist sie für Arbeits- und Sozialrecht zuständig. Sie wird unsere Mitglieder rechtlich beraten, betreuen und vertreten. Sie erreichen Frau Keilholz telefonisch unter 089 / 54 59 37-14 oder per E-Mail unter k.keilholz@lgad.de. Kerstin Keilholz folgt Tobias Handschuch nach, der zum 30. April ausgeschieden ist. Dessen hervorragende Arbeit in der Tarifpolitik hat unser Kollege, Fachanwalt Oliver Knoop, übernommen.

TOP Gesundheitsmanagement Award 2011

Der LGAD unterstützt den TOP Gesundheitsmanagement Award 2011, eine gemeinsame Initiative der vbw, der TG Life-Concept® und der Deutschen Herzstiftung e.V. Die Schirmherrschaft hat das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen übernommen. Die Initiative will deutlich machen, dass das betriebliche Gesundheitsmanagement für die Produktivität, Innovation und langfristige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen immer wichtiger wird. Mit dem Preis werden Unternehmen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter einsetzen. Der Gesamtsieger darf

sich mit dem Titel „Bayerns fittestes Unternehmen 2011“ schmücken. Zusätzlich erhalten die sechs Finalisten das Gütesiegel „TOP Gesundheitsmanagement Award 2011“. Weitere Auszeichnungen gehen an Firmen, die ihre Mitarbeiter bei der Gesundheitsförderung, sportlichen Aktivitäten, Gesundheitskursen, aber auch mit guten Arbeitsbedingungen oder sozial unterstützen. Die Bewerbungsfrist für Unternehmen endet am 25. Oktober 2011.

Weitere Informationen zum Award und zur Anmeldung können Sie der Webseite des Gesundheitsmanagement Awards (www.tg-lifeconcept.de) entnehmen.

Bayerische Exportwirtschaft 2011 auf Rekordkurs

Rundum erfreulich präsentieren sich die jüngsten Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung. Bayerns Exportwirtschaft befindet sich nur 18 Monate nach ihrem schwersten Einbruch schon wieder in Bestform und liegt auf Rekordkurs. Die Exporte haben im Vergleich zum Vorjahrszeitraum im ersten Quartal 2011 um 21,6 Prozent zugelegt. Hält dieser Trend an, kann das bayerische Export-Allzeithoch von 2008 in Höhe von 156 Milliarden Euro in diesem Jahr voraussichtlich noch überschritten werden. Bayerische Exportschlager waren Personenkraftwagen, Wohnmobile und Maschinen. Mit einem Anteil von 56,0 Prozent sind die Länder der Europäischen Union unverändert der wichtigste Absatzmarkt der bayerischen Exportfirmen. Die entscheidenden Empfängerländer für bayerische Exporte waren: USA (3,5 Milliarden Euro), China (3,4 Milliarden Euro) und Österreich (3,3 Milliarden Euro). Bei den Importen lag Österreich (3,7 Milliarden Euro) vor China (3,2 Milliarden Euro) und Italien (2,5 Milliarden Euro). Die höchsten



Zuwachsraten bei den bayerischen Exportmärkten erreichten im ersten Quartal 2011 die Russische Föderation mit einem Plus von stolzen 63,6 Prozent vor dem gewohnt starken China (+41 %), den USA und Polen. Außerdem gab es bei den Exporten in die Türkei (+73,4 %) und nach Südkorea (+64,6 %) besonders hohe Wachstumsraten. Positiv ist ferner, dass im Geschäft mit den USA die Zeichen wieder auf einem starken Plus stehen – sollte das so bleiben, wäre das eine gute Nachricht für die Weltwirtschaft.

CSR bei LGAD-Mitgliedsunternehmen

Beispiel: Hoffmann GmbH
Qualitätswerkzeuge

Mitarbeiter: 2200 (2010)

Umsatz: 720 Mill. (2010)

- Eigene Foundation, die das ORANGE HOUSE im oberbayerischen Peißenberg initiiert hat, ein Therapie- und Kreativzentrum für traumatisierte Kinder und Jugendliche aus sehr schwierigen familiären Verhältnissen
- Finanzielle Unterstützung u.a. des KöKi in Braunschweig, eines Vereins zur Förderung körperbehinderter Kinder, oder des Kinder- und Jugendhauses Staf in Nürnberg
- Verleihung des Bayerischen Qualitätspreises 2011, u.a. für das gesellschaftliche Engagement
- Geschäftsführender Gesellschafter Bert Bleicher wurde mit dem 1. Platz beim Deutschen Unternehmerpreis in der Kategorie Mittelstand ausgezeichnet. Auch hier wurde das soziale Engagement hervorgehoben.

Quelle: www.hoffmann-group.com

Fortsetzung von Seite 1

LGAD und BGA stehen den Forderungen des EU-Parlaments sowie der nichtstaatlichen Organisationen jedoch kritisch gegenüber, denn die Handelspolitik ist kein Allheilmittel. CSR ist ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmensaktivität zu integrieren. Insofern handelt es sich bei CSR-Initiativen um Beiträge, die Unternehmen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt in ihrem gesellschaftlichen Umfeld leisten. Ein derartiges unternehmerisches Handeln muss freiwillig erfolgen und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die Forderungen nach verbindlicher Unternehmensverantwortung stehen bereits im Widerspruch zum eigentlichen Charakter von CSR. LGAD und BGA warnen vor einer Behinderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch überzogene Regulierungen und plädieren für die Beibehaltung des Freiwilligkeitsprinzips.

CSR bei LGAD-Mitgliedsunternehmen

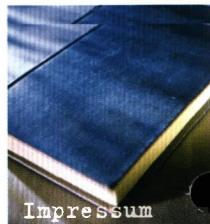
Beispiel: Sahlberg GmbH & Co. KG

Mitarbeiter: 200

Umsatz: über 50 Mio. €

- Aktionär der JOBLINGE gAG: gemeinsames Projekt von Wirtschaft, Staat, Gesellschaft gegen Jugendarbeitslosigkeit, das Qualifizierung in der Praxis mit individueller Förderung verbindet
- Juni 2010: Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage am Hauptsitz in Feldkirchen bei München; Erzeugung eines jährlichen Stromertrags von ca. 125.000 kWh (das sind 33% des Stromverbrauchs dieses Standorts, pro Jahr 100.050 kg weniger CO2-Emmissionen)
- Die Fahrzeugflotte wird derzeit auf BlueMotion- bzw. e-Modelle umgestellt, um so bei gleicher Fahrleistung einen deutlich reduzierten CO2-Ausstoß und einen geringeren Kraftstoffverbrauch zu realisieren.

Weitere Projekte unter
www.sahlberg.de



Impressum

Ein Jahr bayerisches Mittelstandsportal**Das Infoportal für Unternehmer und Freiberufler**

Vor einem Jahr ging www.mittelstand-in-bayern.de online – ein erstes Jubiläum also für die Plattform, die kleinen und mittleren Betrieben, Selbständigen und Freiberuflern wertvolle Informationen, Praxistipps und Services für ihre unternehmerische Arbeit bietet. In dieser Website steckt die gebündelte Kompetenz der 53 Partnerorganisationen des Mittelstandspakts Bayern, die das Informationsportal gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gestalten und dafür die Inhalte liefern. Der Vorteil für den

Nutzer: Er erhält einen direkten Zugang zu fundamentalem Wissen für die betriebliche

Praxis und zur unternehmerischen Weiterbildung. Außerdem bietet die Seite Erfahrungsaustausch und Veranstaltungshinweise, zudem können Kontakte geknüpft und Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet werden. Jede Woche präsentiert sich die Startseite mit neuen Themen. Am 7. November 2011 wird der Mittelstandspakt Bayern im CongressCenter Nürnberg (CNN Mitte) den Mittelstandskongress mit Vorträgen und Workshops durchführen.



Erscheinungsweise: zweimonatig

Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter GmbH, München

Druck: Typobielr Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 – 0

Fax: (089) 54 59 37 – 30

info@lgad.de

www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

nuernberg@lgad.de

Kündigung wegen mehrjähriger Freiheitsstrafe

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte sich in seinem Urteil vom 24.03.2011 erneut mit der Frage auseinanderzusetzen, inwieweit außerdienstliches Verhalten zu einer Kündigung führen kann. Möglich ist, dass eine im Privatbereich begangene Handlung zugleich das Arbeitsverhältnis konkret stört und es negativ beeinträchtigt. Dann ist auch außerdienstliches Verhalten kündigungsrechtlich bedeutsam. Soweit die einer strafgerichtlichen Verurteilung zugrunde liegenden Taten keinen Bezug zum Arbeitsverhältnis haben, kommt regelmäßig nur eine personenbedingte Kündigung in Betracht. Im Rahmen der einzelfallbezogenen Interessenabwägung ist zu berücksichtigen,

dass der Arbeitnehmer seine Leistungsmöglichkeit und die damit einhergehende Störung des Arbeitsverhältnisses selbst zu vertreten hat. Im vorliegenden Fall wurde der Arbeitnehmer zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 7 Monaten verurteilt und gleichzeitig eine bisher zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten widerrufen. Aufgrund dessen besetzte der Arbeitgeber den bisherigen Arbeitsplatz des Klägers dauerhaft mit einem anderen Arbeitnehmer neu und kündigte das Arbeitsverhältnis mit dem Kläger im Februar 2008 ordentlich. Das BAG entschied, entgegen der Vorinstanz, dass die Kündigung aus einem in der Person des Klägers

liegenden Grund gerechtfertigt sei. Dem Arbeitgeber sei es unter Berücksichtigung der dauernden Freiheitsstrafe nicht zumutbar, an dem Arbeitsverhältnis festzuhalten. Dem Arbeitgeber seien zur Überbrückung der Fehlzeit typischerweise geringere Anstrengungen und Belastungen zuzumuten als bei einer Verhinderung des Arbeitnehmers etwa wegen Krankheit. Im Übrigen sei die voraussichtliche Dauer der Leistungsmöglichkeit zu berücksichtigen. Jedenfalls dann, wenn gegen den Arbeitnehmer rechtskräftig eine Freiheitsstrafe von mehr als 2 Jahren verhängt worden sei, könne der Arbeitgeber den Arbeitsplatz in der Regel dauerhaft neu besetzen.

Zulässigkeit verdeckter Videoaufnahmen von öffentlich zugänglichen Räumen

Die Verwertung heimlicher Videoaufnahmen von öffentlich zugänglichen Räumen (hier: Kassenbereich eines Supermarkts) kann im Kündigungsschutzprozess in verfassungskonformer Einschränkung des § 6 b Abs. 2 BDSG zulässig sein, wenn sich der Arbeitgeber in einer notwehrähnlichen Lage befindet und die heimliche Videoüberwachung nicht unverhältnismäßig ist. Nach dem Wortlaut des § 6 b Abs. 2 BDSG ist die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mittels optisch-elektronischer Einrichtungen (Videoüberwachung) ausnahmslos durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen. Auch Ar-

beitsplätze können öffentlich zugängliche Räume i.S.d. § 6 b Abs. 2 BDSG sein. Das LArbG Köln hatte sich mit der Frage zu befassen, ob trotz des Transparenzgebots in § 6 b Abs. 2 BDSG die verdeckte Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume zulässig sein kann und ob die aus einer verdeckten Videoüberwachung von öffentlich zugänglichen Arbeitsplätzen gewonnenen Videoaufnahmen prozessual verwertbar sind. Die Videoaufnahmen, die die Tatbegehung der Klägerin dokumentieren, unterlagen nach der Ansicht des LAG Köln keinem Beweisverwertungsverbot. Zwar stelle die

heimliche Videoüberwachung eines Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber einen Eingriff in dessen durch Art. 2 Abs. 1 GG geschütztes allgemeines Persönlichkeitsrecht dar. Dieser Eingriff führe jedoch dann nicht zu einem Beweisverwertungsverbot, wenn der konkrete Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer anderen schweren Verfehlung zu Lasten des Arbeitgebers besteht, weniger einschneidende Mittel zur Aufklärung des Verdachts ausgeschöpft sind, die verdeckte Videoüberwachung damit praktisch das einzige verbleibende Mittel darstellt und insgesamt nicht unverhältnismäßig ist.

Befristungsgrund muss nicht an Betriebsrat gemeldet werden

Nach der Entscheidung des BAG vom 27.10.2010 ist der Arbeitgeber bei der befristeten Einstellung von Arbeitnehmern nicht verpflichtet, dem Betriebsrat mitzuteilen, ob die Befristung mit oder ohne Sachgrund sowie ggf. mit welchem erfolgen soll. Das BAG weist zur Begründung darauf hin, dass § 99 Abs. 1 BetrVG dem Betriebsrat keinen Anspruch auf Mitteilung, ob die beabsichtigte Befristung sach-

grundlos erfolgen oder worin ggf. der Sachgrund liegen soll, gewährt. Die Unterrichtungs- und Vorlagepflicht nach § 99 Abs. 1 Satz 1 und 2 BetrVG sollen es dem Betriebsrat lediglich ermöglichen zu prüfen, ob einer der in § 99 Abs. 2 BetrVG genannten Zustimmungsverweigerungsgründe vorliegt. Der Umfang der erforderlichen Unterrichtung des Betriebsrats bestimmt sich daher nach dem Zweck sei-

ner Beteiligung an der jeweiligen personellen Maßnahme. Da der Betriebsrat bei einer beabsichtigten Einstellung die Zustimmung nicht mit der Begründung verweigern könnte, die arbeitsvertraglich vereinbarte Befristung sei unzulässig, benötigt er die begehrten Informationen nicht, um sein Recht zur Stellungnahme nach § 99 Abs. 2 BetrVG sachgerecht ausüben zu können.

100 Jahre SCHMITT & ORSCHLER

Was als ein Zwei-Mann-Unternehmen begann, wurde zur Erfolgsgeschichte



Am 1. April 1911 gründeten Richard Schmitt und Matthes Orschler in Aschaffenburg die Firma Schmitt & Orschler. Aus bescheidenen Anfängen wurde SUNDO –

eine Kombination aus S wie Schmitt und O wie Orschler – schnell zum Begriff für Kundenähe, Kompetenz und Qualität als Großhändler für Farben, Tapeten, Bodenbeläge, Werkzeuge und Zubehör im Rhein Main Gebiet. 1964 wurde die erste Niederlassung in Marburg eröffnet. Inzwischen ist das Unternehmen an sechs Standorten – in Aschaffenburg, Marburg, Korbach, Alzenau, Frankfurt und Darmstadt – vertreten. Heute wird das Familienunternehmen von Richard Braun und Sebastian Schmitt geleitet. Das SUNDO Leistungsspektrum reicht weit über den eigentlichen Handel hinaus. SUNDO ist der

Spezialist für Markenprodukte zur Fassadenbeschichtung, Wärmedämmverbundsysteme, Wand- und Bodengestaltung, Betonsanierung und Korrosionsschutz. Über eine Million Farbtöne können im Minutentakt gemischt werden. Professionelle Beratung, Lieferung mit eigenem Fuhrpark und ein Reparaturservice für Maschinen runden das Sortiment ab. Inzwischen sind an den sechs Standorten rund 160 Mitarbeiter in Vertrieb, Verwaltung und Logistik beschäftigt. 20 junge Menschen werden zu Großhandels- oder Bürokaufleuten und Fachkräften für Lagerlogistik ausgebildet.

Goldenes Jubiläum für Marianne Postler



Seit mittlerweile 50 Jahren lenkt Marianne Postler die Geschicke der Hans Postler GmbH & Co. KG in Nürnberg. In das Unternehmen, das 1954 als Spielwaren-Import-Export-Firma gegründet wurde, kam Marianne Postler, geb. Höhn, als Ferienhilfe. Dass sie später den Juniorchef, Peter Postler, heiraten würde, damit hatte sie zum damaligen Zeitpunkt nicht gerechnet, später aber stellte diese Verbindung die Weichen auch für ihr berufliches Leben. Von 1961 bis 1991 führte das Ehepaar das Unternehmen gemeinsam. Im Laufe der Jahre wurde das Sortiment immer breiter, die Firma entwickelte sich zu einem der heute modernsten

Importunternehmen mit Kunden in ganz Europa. Seit 1991 hat Marianne Postler die alleinige Geschäftsführung inne. Unterstützung bekommt sie dabei von ihren beiden Töchtern. Marianne Postler ist eine Geschäftsführerin, die stets aus Überzeugung für den Erfolg des Unternehmens gekämpft hat. Seit 43 Jahren ist die Familie Postler unserer Interessengemeinschaft in sehr persönlicher Weise verbunden. So ist Frau Postler seit vielen Jahren im LGAD-Außenhandelsausschuss aktiv.

Wir wünschen ihr und der Firma Postler weiterhin viel Erfolg und alles Gute!

Terminvorschau

- | | |
|-----------------|--|
| 6. Juli | Ordentliche LGAD-Mitgliederversammlung mit Gremienwahlen, München
(www.lgad.de) |
| 9.-11. Juli | Trendset mit Bijoutex, München (www.trendset.de) |
| 19. Juli | LGAD-Außenhandelsausschuss, Nürnberg
(www.lgad.de) |
| 20. Juli | Asien-Pazifik-Forum, Nürnberg (www.auwi-bayern.de) |
| 31. Juli | Bewerbungsfrist Export-Preis Bayern 2011
(www.exportpreis-bayern.de) |
| 19.-20. Oktober | 6. Deutscher Kongress für Großhandel und Kooperationen, Berlin
(www.grosshandelskongress.de) |



Ausgabe 4 | 2011 · 16. August 2011



LGAD Verbandstag 2011

Beruflische Bildung und Fachkräftegewinnung

Mit diesem Leitthema hatte der LGAD Bayern am 6. Juli zum öffentlichen Verbandstag geladen. Neben Gästen aus Politik und Wirtschaft konnte der wiedergewählte LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl viele Ehrengäste, u.a. Bayerns Staatsminister für Wissenschaft, Kunst und Forschung, Dr. Wolfgang Heubisch, begrüßen.

Zunächst blickte Professor Greipl auf die wirtschaftliche Entwicklung seit dem letzten Verbandstag im Juli 2009 zurück: „Nach der schwersten Wirtschaftskrise in der Nachkriegszeit erheben sich heute Deutschland und insbesondere Bayern

Chancen hin, die der Groß- und Außenhandel bietet: „Wir brauchen Unternehmer, wir brauchen qualifizierte und motivierte Mitarbeiter“. Der drohende Fachkräftemangel wird laut Prognosen bis zum Jahre 2025 auf voraussichtlich 6,5 Millionen in

Dafür erhielt er auch die Zustimmung von Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch, der in Bayern für eine Kultur des lebenslangen Lernens und eine vielseitige Bildungslandschaft plädierte: „Wir müssen alles tun, damit sich Arbeitnehmer kontinuierlich weiterqualifizie-



Mitglieder und Gäste trafen sich im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München



(v.l.n.r.) LGAD-Präsident Prof. Greipl, Staatsminister Dr. Heubisch, LGAD-Hauptgeschäftsführer Dr. Wittmann



Jürgen Krapp vom LGAD-Mitglied Papier Liebl GmbH lädt an seinen Infostand

wie Phoenix aus der Asche. Die Konjunktur läuft auf Hochtouren. Der in der Krise schwer getroffene Großhandel profitiert dabei insbesondere von den starken Impulsen aus dem Außenhandel (Rekord mit 98,3 Mrd. Euro deutschen Exporten im Mai 2011) und dem anhaltenden Schub aus der Binnenkonjunktur“. Dies belegen auch der weiter auf 114,5 Punkte gestiegene ifo-Index sowie die letzten beiden LGAD-Mitgliederumfragen.

„Der Aufschwung muss von den Menschen gemacht werden“

so wies Professor Greipl mit Blick auf die aktuelle Konjunktursituation auf die

Deutschland geschätzt. Der LGAD-Präsident forderte daher, die Bildungspotentiale der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen bestmöglich auszuschöpfen und die erfolgreiche betriebliche Ausbildung zu stärken und weiterzuentwickeln. Er wies auf die Notwendigkeit hin, die stillen Reserven zu mobilisieren und die Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren Arbeitnehmern und Menschen mit Migrationshintergrund deutlich zu erhöhen. An die Politik appellierte er, in die „Infrastruktur in den Köpfen“ zu investieren. Zukunftsorientierte Bildungspolitik müsse sich auf vielen verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern beweisen.

ren können.“ Als Maßnahme der Politik nannte er u.a. die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte seit 2009 sowie die laufende Reform der Hochschulgesetzgebung mit deren praktischen Ausgestaltungsmöglichkeiten. Weiterhin führte Heubisch die Einführung der „Modul-Studien“ und berufsbegleitenden Studiengänge auf Bachelor-Niveau an, u.a. die Initiative „hochschule dual“ mit aktuell 240 Studienangeboten, die von über 550 Unternehmen bereits genutzt werden. „Wir sind eine Bildungsgesellschaft. Wir müssen sie als Weiterbildungsgesellschaft gestalten. Dann ist der Fachkräftemangel kein unbesiegbares Schreckgespenst“, so Staatsminister Heubisch.

In tiefer Trauer um Werner Sattel

Der Groß- und Außenhandel in Bayern trauert um Werner Sattel, langjähriger Hauptgeschäftsführer unseres Verbandes, der am 1. Juli 2011 im Alter von 81 Jahren verstarb. Werner Sattel setzte sich über viele Jahrzehnte auf bayerischer wie auf Bundesebene mit großer wirtschaftlicher Kompetenz und mit viel Weitblick für die Interessen des Groß- und Außenhandels ein. Er war Impulsgeber für viele Initiativen im Großhandel. Früh erkannte Werner Sattel die Wichtigkeit von Informations-technologien für den Handel und gehörte



zu den Vorreitern, die die intermediäre Dienstleistungswirtschaft in die Verbände des Groß- und Außenhandels integrierte. Werner Sattel war stets ein Verfechter der marktwirtschaftlichen Ordnung und trat für die Stärkung des Mittelstands ein. Für sein herausragendes fachliches Können und seinen persönlichen Einsatz für den Groß- und Außenhandel, gepaart mit einem außerordentlichen Geschick, wurden Werner Sattel das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse und der Bayerische Verdienstorden verliehen. Werner Sattel hat den LGAD Bayern über Jahrzehnte geprägt und wird uns als treuer Wegbegleiter, kluger Ratgeber und langjähriger Freund unvergessen bleiben. Wir werden ihn in ehrlicher Erinnerung bewahren.

Podiumsdiskussion zum Fachkräftebedarf



Lebhaft diskutieren das Leithema auf dem LGAD-Verbandstag (v.l.): Susanne Franke (Bayer. Rundfunk), Thomas Hacker (FDP, Bayer. Landtag), Klaus Beier (Bundesagentur für Arbeit), Peter Stolpe (Akademie Handel), Frank Hurtmanns (LGAD-Präsident), Dr. Mathias Sahlberg (Sahlberg GmbH)

Die zum Auftakt der Runde vorgestellten Zahlen zum erwarteten Fachkräftemangel – v.a. aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland (geschätzte 100.000 fehlende Fachkräfte im Großhandel in 2025) – bildeten die Grundlage für eine engagierte Diskussion um Lösungsansätze: Genannt wurden hier z.B. Erhöhung der Erwerbsquote, Wiedereinstieg von Müttern, verbesserte Vereinbarkeit

von Familie und Beruf, bessere schulische und berufliche Qualifizierung und Weiterbildung, erhöhte Bildungsbeteiligung, Erhöhung der Arbeitszeiten, qualifizierte Zuwanderung, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Klar wurde, dass die Lücke in Zukunft nur mit einem Bündel von Maßnahmen und intensivierten Anstrengungen aller Beteiligten geschlossen werden kann.

LGAD-Mitgliederversammlung 2011

Zahlreiche LGAD-Mitglieder fanden am 6. Juli den Weg ins Verbändehaus nach München, um an der ordentlichen Mitgliederversammlung unter Leitung des Präsidenten Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl teilzunehmen. Dieser dankte den ehrenamtlichen Gremienmitgliedern und blickte zurück auf die Ereignisse der letzten Jahre. Seine Themen dabei waren: die Entwicklung der Mitgliederzahlen, die positive Entwicklung beim verbandseigenen Datenverarbeitungsdienst des Handels (dvh), bei den Beteiligungen an der Akademie Handel und

der Bürgschaftsbank Bayern sowie die Schließung der Gesellschaft für Handelsberatung. Weiterhin wurde ausführlich über die Aktivitäten der Geschäftsstellen, die Tarifpolitik und die Arbeit in den Ausschüssen berichtet. Die verbandspolitischen Schwerpunkte der nächsten Jahre, so Greipl, werden neben der laufenden Politikberatung vor allem in der Intensivierung der Kooperation zu angrenzenden Landesverbänden, dem weiteren Ausbau der verbandlichen Serviceleistungen sowie in der Gewinnung neuer Mitglieder liegen.

Neuer LGAD-Vorstand wählt Professor Erich Greipl wieder zum Präsidenten

Der auf der Mitgliederversammlung 2011 neu zusammengesetzte und auf 22 Mitglieder erweiterte Vorstand wählte Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl erneut und einstimmig zum Präsidenten des Landesverbandes. Als Vizepräsidenten wurden bestimmt: Petra Schmidtkonz (Mühlmeier GmbH, Bärnau) und Frank Hurtmanns (update International Services GmbH, München). Weiterhin wurden Christoph Leicher als Verhandlungsführer der LGAD-Tarifkom-



mission (Leicher B2B Services GmbH, Feldkirchen) sowie Wolf Maser als LGAD-Schatzmeister (Gebr. Maser GmbH, Nürnberg) ins Präsidium gewählt. Auch die Kandidaten für die LGAD-Tarifkommission, den Berufsbildungs- und den Außenhandelsausschuss sowie die Rechnungsprüfer und der Verwaltungsrat für den Solidaritätsfond wurden für die kommende Periode bis 2015 gewählt. Eine Aufstellung aller Gremien liegt dieser Ausgabe bei.



Berufliche Chancen im Groß- und Außenhandel vorgestellt

Welche vielfältigen Chancen der Groß- und Außenhandel gerade jungen Menschen bietet, hat der LGAD am 14. Juli auf einer Informationsveranstaltung mit Betriebsbesichtigung bei Andreae-Noris-Zahn AG in Nürnberg vorgestellt. Frank Hurtmanns, Vorsitzender des LGAD-Berufsbildungsausschusses, ging auf die Berufsbilder sowie deren Anforderungen ein: „Die Globalisierung des



Handels verlangt auch Fremdsprachenkenntnisse sowie interkulturelles Wissen und Denken. Wer den Durchblick behalten will, muss nicht nur über kaufmännische Themen Bescheid wissen, sondern auch etwas von IT und moderner Logistik verstehen“, so Hurtmanns. Eingeladen waren die Arbeitsvermittler der Bundesagentur für Arbeit, die als Multiplikatoren eine wichtige Rolle bei der Vermittlung der Ausbildungsberufe im Groß- und Außenhandel übernehmen. Insbesondere, da die Berufsbilder und das, was sich hinter den Kulissen unserer Wirtschaftsstufe abspielt, bei den jungen Menschen oftmals nicht bekannt sind. Die Inhouse-Schulung wurde daher bewusst bei der Andreae-Noris Zahn AG in Nürnberg abgehalten, um bei einem Betriebsrundgang Einblicke in die Praxis zu geben.

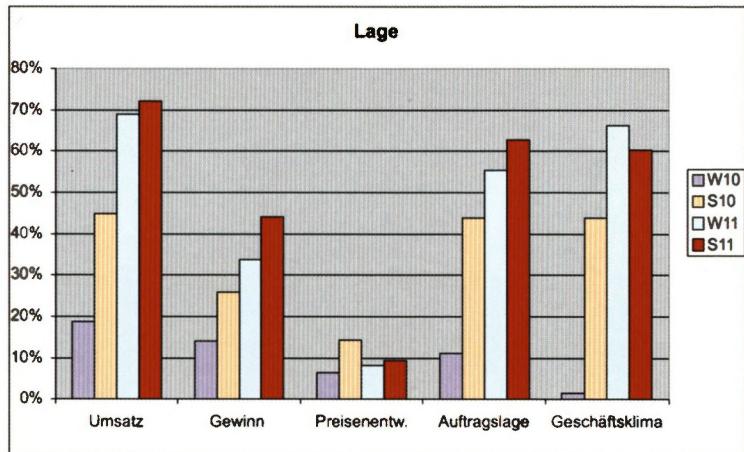
Gute Geschäftslage im bayerischen Groß- und Außenhandel:

Auch Ausblick optimistisch, aber Preisentwicklung weiterhin unbefriedigend

Überwiegend positiv beurteilen die Unternehmen des bayerischen Groß- und Außenhandels ihre aktuelle Geschäftslage. Das belegen die aktuellen Ergebnisse der halbjährlichen Mitgliederumfrage des LGAD. So zeigten sich 72% der befragten Unternehmen mit ihren Umsätzen zufrie-

winnmargen schrumpfen. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor bleiben die Währungen. Schuldenprobleme sowohl in den USA als auch in der Euro-Zone erhöhen das Risiko von Wechselkursschwankungen. Dazu kommt das Thema der Verknappung von Rohstoffen wie die für Elektrogeräte benötigten Seltenen Erden, einer speziellen Gruppe von Metallen, die vor allem aus China importiert werden. Kontingentierun-

Lagebeurteilung mit Schulnoten 1-2 im Juli 2011 (S11, rote Säule) mit Halbjahresvergleichen seit Januar 2010 (W10)



den. Das ist noch einmal ein Plus von 3 Prozentpunkten gegenüber der letzten Umfrage im Januar. Mit Blick auf die kommenden Monate rechnen immerhin 63 Prozent mit sehr guten oder guten Umsätzen. Schon anders sieht die Beurteilung der Gewinnsituation aus. Hier beurteilen nur noch 44 % der Befragten die Lage mit positiven Noten.

Trotz der guten Auftragslage leiden die Unternehmen des Groß- und Außenhandels allerdings auch weiterhin unter dem großen Preisdruck des Marktes. Gerade einmal 9 Prozent sind mit der aktuellen Preisentwicklung zufrieden, im Ausblick auf die nächsten Monate sind es gerade einmal 6 Prozent. LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl sieht dafür mehrere Gründe: „Nach wie vor leiden unsere Mitgliedsunternehmen unter steigenden Energiekosten. Sie sind in vielen Betrieben der Hauptgrund dafür, dass die Ge-

gen und Exportbeschränkungen der Chinesen könnten hier für erhebliche Versteuerungen und Engpässe auf unseren Märkten führen.“ Weiterhin belasten die Firmen die nach wie vor hohen Bürokratie- sowie die Lohnnebenkosten, die nicht wirklich abgebaut wurden.

Als weiteres Zukunftsthema erweist sich die sich zusätzende Fachkräftesituation: 38% der Unternehmen haben bereits heute Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden. Diese Zahl deckt sich auch mit den knapp 36 % der Unternehmen, welche die Zahl der Beschäftigten im Unternehmen 2011 erhöhen wollen. 58 % planen mit einer gleich bleibenden Beschäftigtenzahl und nur 7 % möchten verringern. Mit rund 250.000 Beschäftigten bayernweit gehören die vielfach mittelständisch geprägten Unternehmen des Groß- und Außenhandels zu den bedeutendsten Arbeitgebern im Freistaat.

Neustart des Internetportals von CSR Germany

Der LGAD berichtete bereits in den letzten Ausgaben über das Thema CSR sowie über das bayernweite Portal für soziales Firmenengagement „Wirtschaft weiss-blau“. Nun ist auch auf Bundesebene das Internetportal des Projektes CSR Germany (www.csrgermany.de) neu gestartet wor-

stri- und Handelskammertag (DIHK) sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) Partner beim CSR-Internetportal der deutschen Wirtschaft geworden. Der vor über sechs Jahren gestaltete Internetauftritt CSR Germany hat sich zu einem der führenden deutschen CSR-Internetportale entwickelt.

Ziel des Portals ist es, das umfangreiche und vielfältige gesellschaftliche Engagement der Unternehmen zu zeigen, ein CSR-Netzwerk zu schaffen und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Mit

dem Zusammenschluss ist die Homepage grundlegend überarbeitet worden. Herzstück des CSR-Portals ist der Praxisbereich, in dem alle Unternehmen die Möglichkeit haben, ihr gesellschaftliches Engagement vorzustellen.

den. Nachdem bislang die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) das Projekt getragen haben, sind nun auch die Kammerorganisationen, und zwar der Deutsche Indu-

Energie-Atlas Bayern

Mit dem Energie-Atlas Bayern ist ein neues Portal online gegangen. Es wurde im Rahmen des Bayerischen Umweltpaktes unter der Federführung des Bayerischen Umweltministeriums entwickelt. Das Portal stellt in Form von eng miteinander verzahnten, interaktiven Karten und Texten eine Fülle

von Informationen zu erneuerbaren Energien, zur Energieeffizienz und zum Energiesparen kostenlos bereit. Zielgruppen sind Bürger, Unternehmen sowie Kommunen und Behörden.

www.energieatlas.bayern.de

EuGH-Entscheidung zum Ein- und Ausbau mangelhafter Ware

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte in zwei Verbraucher-Fällen darüber zu entscheiden, wer für die Kosten für den Ein- und Ausbau einer bereits verbauten mangelhaften Ware aufzukommen hat. In beiden Fällen war der EuGH der Ansicht, dass die Händler die Kosten für Aus- und Wiedereinbau mangelhafter Ware nicht auf die Verbraucher abwälzen dürfen. Das gelte

auch bei Kaufverträgen, in denen der Einbau durch den Verkäufer gar nicht geschuldet war. Dieses Ergebnis sei auch gerecht, so der EuGH, da der Verkäufer den Hersteller oder seinen Verkäufer in Regress nehmen könne. Eine Reduzierung der Übernahme der Kosten für den Aus- und Wiedereinbau auf einen angemessenen Betrag sei aber möglich.



Angabe sämtlicher Versandkosten im Online-Handel

Das Oberlandesgericht Hamm hat entschieden, dass Online-Händler auch die Versandkosten für eine Lieferung ins Ausland oder auf die deutschen Inseln angeben müssten. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, so verstößen sie damit gegen die Preisangabenverordnung und damit auch gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.



Erscheinungsweise: zweimonatig

Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter GmbH, München

Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 - 0

Fax: (089) 54 59 37 - 30

info@lgad.de

www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg
Tel.: (0911) 20 31 80
Fax: (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de

Der Freiwillige Wehrdienst und seine arbeitsrechtlichen Folgen

Zum 01.07.2011 ist das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 in Kraft getreten. Inhalt des Gesetzes ist die Aussetzung der Wehrpflicht zum 01.07.2011. Als Ersatz hierfür ist ein freiwilliger Wehrdienst vorgesehen. Dieser freiwillige Dienst muss mindestens zwölf und kann längstens für 23 Monate geleistet werden. Die Wehrdienstleistenden erhalten gemäß § 56 WPflG den gleichen Status, den zuvor die Wehrpflichtigen hatten. Zuständige Behörden sind

auch nach wie vor die Kreiswehrersatzämter. Falls sich ein Arbeitnehmer für das Ableisten des freiwilligen Wehrdienstes entscheiden sollte, wird er gemäß § 60 WPflG einberufen. Erfolgt eine Einberufung, so bedeutet dies für den Arbeitgeber, dass ihn nach wie vor die im Arbeitsplatzschutzgesetz (ArbPISchG) auferlegten Pflichten treffen. Dazu gehört u.a. das Verbot der Kündigung nach § 2 Abs.1 ArbPISchG. Der Arbeitgeber darf von der

Zustellung des Einberufungsbescheides bis zur Beendigung des freiwilligen Wehrdienstes das Arbeitsverhältnis nicht kündigen. Ferner darf er gemäß § 1 Abs. 5 ArbPISchG die Übernahme eines Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit nach Beendigung des Berufungsausbildungsverhältnisses nicht aus Anlass des freiwilligen Wehrdienstes ablehnen.

Rechtliche Einordnung von Ferienjobs

Grundsätzlich gelten auch für Ferienjobs die arbeitsrechtlichen Spielregeln. Es ist aber dabei zu beachten, dass es bestimmte gesetzliche Grenzen gibt. So dürfen Minderjährige nur leichte Ferienjobs übernehmen, wenn sie mindestens 13 Jahre alt sind und die Eltern die Zustimmung gegeben haben. Die Tarifbestimmungen gelten jedoch auch für die Ferienjobber, wenn der Tarifvertrag im gesamten Betrieb Anwendung findet. Somit gibt es hier ebenso einen Urlaubsanspruch nach Tarifvertrag. Dieser ist sodann anteilig nach der

Beschäftigungsdauer zu berechnen. Zumindest sind die Tätigkeiten als sozialversicherungsfrei einzustufen, wenn sie innerhalb eines Jahres auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt sind. Auch bei geringfügig Beschäftigten auf 400 Euro Basis liegt die Beitragsfreiheit vor. Bei diesen Mini-Jobs leistet der Arbeitgeber aber einen pauschalen Betrag in Höhe von 15 Prozent des Arbeitsentgelts zur gesetzlichen Rentenversicherung an die Minijob-Zentrale. Ist das Vertragsverhältnis weder als kurzfristige Beschäftigung noch als

Mini-Job einzustufen, greift bei Studenten das Werkstudentenprivileg. Dieses sieht vor, dass Studenten auch dann versicherungsfrei bleiben, wenn sie mehr als 50 Tage im Jahr arbeiten oder die 400 Euro Schwelle überschreiten. Dies gilt jedoch nicht in der Rentenversicherung. Allerdings ist auch bei Studenten folgende Grenze zu beachten: Arbeiten sie außerhalb der Semesterferien im Schnitt mehr als 20 Stunden pro Woche, greift die volle Versicherungspflicht in allen Sozialversicherungszweigen.

Keller & Kalmbach führt Kanban-RFID für C-Teile Einkauf ein



Die drahtlose RFID-Lagerbewirtschaftung optimiert die Beschaffung von C-Teilen. Als Vorreiter auf dem deutschen Markt in diesem Bereich führt LGAD-Mitglied Keller & Kalmbach das Kanban-System turnLOG® ein. Und dahinter verbirgt sich das folgende Prinzip: Die sich in einem Regal befindenden Behälter für die Bevorratung von Schrauben, Muttern, Dübeln etc. sind zweigeteilt. Durch das Drehen der Behälter, die über einen Verbrauchs- sowie einen Sicherheitsbestand und einen auf der Behälterrückseite angebrachten RFID-Transponder verfügen, wird die vollautomatische Bestellung ausgelöst. Geht der Verbrauchsbestand zur Neige, wird der Behälter umge-

dreht und damit in Bestellposition gebracht. Die Magnetschiene an der Vorderseite des Regals erzeugt ein Magnetfeld und aktiviert das Bestellsignal durch die geänderte Positionierung des Transponders. Der turnLOG® Controller, der sich mit einer Reichweite von ca. 50 Meter an einem beliebigen Ort in der Halle befindet, empfängt das Funksignal. Nach einer Plausibilitätsprüfung der Bestellung erfolgt die Übertragung der Daten per GSM/GPRS oder WLAN an das zentrale IT-System. Die LED-Anzeige am Behälter signalisiert das Auslösen des Bestellvorgangs.

Mehr dazu unter www.keller-kalmbach.de.

75 Jahre Firma Heiderbeck



Einer der führenden deutschen Käsefachvermarkter und LGAD-Mitglied heiderbeck Käse vom Feinsten GmbH feiert 75-jähriges Jubiläum. Die Firma wurde 2004 von Peter Steding gekauft, der seitdem die Firmenaktivitäten mit der Zentrale in Puchheim bei München sehr erfolgreich führt. Kern der Tätigkeit ist der professionelle Vertrieb von hochwertigen internationalen Käsespezialitäten in alle Formen des deutschen Lebensmittelhandels. Dabei

setzt man den Schwerpunkt auf den Erhalt landestypischer Käsekulturen, regionale und traditionelle Herstellungsverfahren, artgerechte Viehzucht sowie die Förderung von regionaler Geschmacksvielfalt. Aber auch die Entwicklung neuer Produkte, Servicedienstleistungen und Vertriebskonzepte sind im Fokus. Das Sortiment umfasst mehr als 2500 Artikel. Das Unternehmen steht mit seinen 120 Mitarbeitern und modernsten Vertriebs- und Logistikfunktionen für Erfahrung und Kompetenz in der Vermarktung von internationalen Käsespezialitäten.

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin einen guten Geschäftserfolg! (www.heiderbeck.com)

LGAD-Außenhandelsausschuss nach Mitgliederversammlung in neuer Formation

Angebote der Außenwirtschaftsförderung vorgestellt



Einstimmig wieder gewählt wurden als Ausschussvorsitzender, Wolf Maser (links), Inhaber der Gebr. Maser GmbH in Nürnberg sowie als Stellvertreterin Petra Schmidtkonz (rechts), Geschäftsführerin der Mühlmeier GmbH in Bärnau

In neuer Zusammensetzung tagte am 19. Juli der LGAD-Außenhandelsausschuss in Nürnberg. Zentrales Thema waren die Vorteile, die das außenwirtschaftliche Angebot des Freistaats Bayern für KMU bietet. Sie wurde vom Bayerischen Wirtschaftsministerium und der Bayern International GmbH vorgestellt. So vermitteln Beratungsprogramme für den Einstieg in Auslandsmärkte, Teilnahmen an Messebeteiligungen, Unternehmerdelegationen sowie Hausmessen mit ausländischen Entschei-

dungsträgern oder die sog. Innovationsgutscheine vielfältige Chancen auf Auslandsmärkten – gerade auch für Neueinsteiger. Dreimal jährlich tauschen sich die LGAD-Außenhändler über aktuelle Fragen des Imports und Exports aus, u.a. auch über Neuerungen auf EU-Ebene sowie wirtschaftliche Entwicklung in den Außenhandelsunternehmen. Interessierte Mitglieder, die zukünftig teilnehmen möchten, wenden sich bitte an Herrn Ruhland (E-Mail: h.ruhland@lgad.de)

Terminvorschau

- | | |
|--------------------|--|
| 27. September | 7. Personalmesse München, Fachmesse für Personalmanagement und Weiterbildung (www.personal-world.de) |
| 4. Oktober | EXPO Real 2011, 14. Internationale Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen, München (www.exporeal.net) |
| 11.-13. Oktober | TechnoPharm 2011, Internationale Fachmesse für Life Science Prozesstechnologien Pharma – Food – Cosmetics, Nürnberg (www.technopharm.de) |
| 18. - 20. Oktober | MATERIALICA 2011, 14. Internationale Fachmesse für Werkstoffanwendungen, Oberflächen und Product Engineering, München (www.materialica.de) |
| 19. - 20. Oktober | 6. Deutscher Kongress für Großhandel und Kooperationen, Berlin (www.grosshandelskongress.de) |
| 26. Okt. - 1. Nov. | CONSUMENTA 2011, Publikumsmesse für Lifestyle mit Bauen & Wohnen, Nürnberg (www.consumenta.de) |



LGAD Kundenzufriedenheitsanalyse 2011 Stärken und Schwächen identifiziert

Ein weitaus höherer Anteil der Kunden berichtet mehr Positives als Negatives über ihren Lieferanten – das ist eines der Ergebnisse der „Kundenzufriedenheitsanalyse Groß- und Außenhandel 2011“, die der LGAD Bayern e.V. und der VDGA Baden-Württemberg e.V. gemeinsam ihren Mitgliedern erstmals angeboten haben.

21 Mitgliedsunternehmen haben sich daran beteiligt. Dabei kam auch das Folgende heraus: Jeder elfte Kunde der an der Studie beteiligten Firmen hat vor, sich von seinem derzeitigen Lieferanten abzuwenden. 35 Prozent aller Kunden haben sich innerhalb von zwölf Monaten mindestens einmal bei ihrem Lieferanten beschwert.

Hohe Mitarbeiterkompetenz, verbessernswürdige Serviceorientierung

Die GfK SE, Deutschlands führendes Marktforschungsinstitut, führte die Analyse in Zusammenarbeit mit der Marktforschungsberatungsgesellschaft research tools durch. Eine Teilnahme hatte für die Firmen vor allem zwei Vorteile: Erstens kann sich nun jedes beteiligte Unternehmen mit den anonymisierten Ergebnissen anderer vergleichen. Zweitens war die Analyse selbst für kleinere Firmen rentabel, weil sich alle Befragten die Kosten der Studie teilten. Ein weiteres Ergebnis der Kundenzufriedenheitsanalyse: Mehr als jeder dritte Kunde hatte innerhalb eines Jahres Grund zur Beschwerde. Aber auch das Beschwerdemanagement erwies sich als verbessernswürdig. Hier be-

klagten Kunden häufig die zu lange Problemlösungszeit sowie fehlende kontinuierliche Rückmeldung zur Problemlösung. Bestnoten hingegen erzielten die persönlichen Verkaufs- und Beratungskompetenzen der Mitarbeiter. Dies schlug sich erstaunlicherweise aber nicht in ausgeprägter Serviceorientierung nieder. Im

der voll und ganz sowie der sehr zufriedenen Kunden im Durchschnitt aller Unternehmen nur bei 44 Prozent. Vor allem die Gestaltung und der Informationsgehalt des Internetauftritts wurden im Durchschnitt aller Unternehmen von den Kunden als nicht so überzeugend bzw. verbessernswürdig beurteilt.

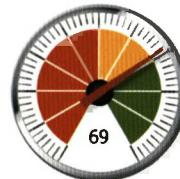
GfK Loyalty^{Plus®} Index

Index aus vier Dimensionen:
Aktuelles Verhalten, zukünftiges Verhalten, rationale Aspekte, emotionale Aspekte

Bester Wert



Durchschnittswert



Schlechtester Wert



Loyalty Index: 0 - 100 (Minimum - Maximum)

Gegenteil: Die Serviceorientierung war häufig ein Kritikpunkt. So waren die Kunden im Durchschnitt aller Unternehmen weniger überzeugt von der Benutzerfreundlichkeit des E-Shops und der Information im Nachgang von Bestellungen (Information über den Bestellstatus sowie bei Lieferproblemen).

Auch die Innovationskraft wurde von den Kunden im Vergleich mit zahlreichen anderen Leistungsaspekten eher unterdurchschnittlich gut bewertet. Im Bereich Information und Kommunikation lag der Anteil

Neben der Beurteilung einzelner Bereiche im Kontakt mit dem Kunden wurde für jedes Unternehmen auch ein Loyalitätsindex (GfK LoyaltyPlus® Index) berechnet. Er dient als Messgröße für die Stärke der Beziehung zu den Kunden und wurde in der Onlinebefragung in vier Dimensionen abgefragt: aktuelles Verhalten, zukünftiges Verhalten, rationale Aspekte und emotionale Aspekte. Auf einer Skala von 100 Punkten erreichten die beteiligten Unternehmen zwischen 80 (Bestwert) und 57 (niedrigster Wert) Punkte.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Telefonwerbung:

Vor „Kalt-Akquise“ ist zu warnen

Während der Gesetzgeber das Telefonmarketing für Privatkunden schon streng reguliert hat, gelten für Telefonwerbung bei Firmenkunden („B2B“) etwas großzügigere Maßstäbe: Anders als bei Privatkunden, die Werbeanrufe ausdrücklich erlauben müssen, reicht bei Telefonwerbung gegenüber Gewerbetreibenden laut § 7 UWG die „mutmaßliche Einwilligung“ aus. Das OLG München hat dazu in einer kürzlich ergangenen Entscheidung präzisiert: Neben einem mutmaßlichen Interesse an dem angebotenen Produkt müssen auch Indizien dafür vorliegen, dass die angerufene Firma Werbung gerade in der Form eines Telefonanrufes wünscht. Die Beweislast liegt in allen Punkten beim Werbenden. Von reiner Kalt-Akquise ist daher auch im B2B-Bereich abzuraten.

Lebenslanges Lernen:

Bayern startet Informationsplattform

Bayern baut seine Angebote rund um das Thema lebenslanges Lernen aus. Unter www.weiter-studieren-in-bayern.de hat das Wissenschaftsministerium am 17. August 2011 eine umfassende Informationsplattform zu allen Möglichkeiten des weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiums an bayerischen Hochschulen gestartet. Das neue Internetportal richtet sich an Studieninteressierte und Unternehmen, die sich über Weiterbildungsangebote für ihre Mitarbeiter informieren möchten. Auf der Plattform werden Studienangebote, Zugangsregelungen und Finanzierungshilfen ebenso dargestellt wie die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Unternehmen und Hochschulen sowie aktuelle Veranstaltungen und Termine angekündigt.

Kundenzufriedenheitsanalyse Groß- und Außenhandel 2011

(Fortsetzung von Seite 1)

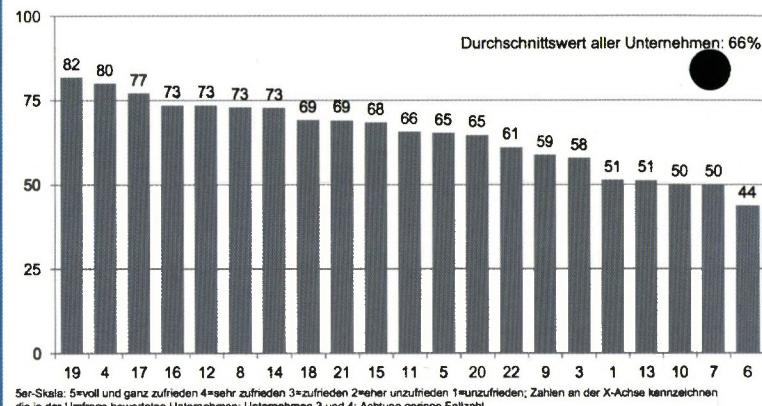
Während eine Individualstudie dieser Art für den Einzelnen nicht unerhebliche Kosten verursachen würde, wurde speziell für Verbandsmitglieder ein Konzept entwickelt, das zu sehr günstigen Konditionen angeboten werden kann. Professionelle Marktforschung wird dadurch nun auch für kleinere und mittlere Unternehmen interessant. Ermöglicht wird dies durch Verwendung eines standardisierten Fragebogens, der für alle teilnehmenden Mitglieder angewendet wird. Im Rahmen der ca. zehnminütigen Onlineumfrage werden Kundenbewertungen zu mehr

als 50 Leistungsaspekten, die alle relevanten Kundenkontaktpunkte zwischen Kunde und dem eigenen Unternehmen abdecken, analysiert. So erhält jeder Teilnehmer einen umfassenden Überblick, wo seine Stärken und Schwächen aus Kundensicht liegen und wie zufrieden die Kunden tatsächlich mit den Leistungen und Produkten sind. Dabei wird nicht nur das aktuelle Verhalten des Kunden erfasst, sondern auch ein Augenmerk auf das zukünftige Verhalten im Sinne einer möglichen „Weiterempfehlung“ und „Wiederkaufabsicht“ gelegt.

Im Anschluss an die Kundenbefragung erhält jedes teilnehmende Unternehmen einen individuellen und gut verständlichen Ergebnisbericht im Umfang von knapp 60 Seiten. Neben den Einzelergebnissen ist ebenfalls eine anonymisierte Gegenüberstellung der Ergebnisse der weiteren Teilnehmer (Benchmarking) inklusive. Ein Ma-

Verkauf und Beratung

F11 Und wie zufrieden sind Sie insgesamt mit dem Bereich Verkauf und Beratung? (Anteil voll und ganz zuf. + sehr zuf. in %)



nagement-Summary speziell für Ihr Unternehmen fasst die Ergebnisse nochmals zusammen und weist auf besondere Stärken und Schwächen des Unternehmens aus Kundensicht hin. Die Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragung können auch als Nachweis für die ISO 9001 Zertifizierung genutzt werden.

Unternehmen, die Interesse haben, an der Kundenzufriedenheitsanalyse 2012 teilzunehmen, können sich bereits jetzt beim LGAD (h.ruhland@lgad.de) melden.

Rudolf-Egerer-Preis 2012 – bewerben Sie sich jetzt!

Der Preis für hervorragendes Engagement in der Aus- und Weiterbildung wird das nächste Mal im Frühjahr 2012 verliehen. Wenn Ihr Handelsunternehmen also besondere Anstrengungen in der Ausbildung unternommen hat, sollten Sie die Chance ergreifen, diese Öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Der Preis erinnert an Dr. Rudolf Egerer, Gründer der Akademie Handel, dessen großes Anliegen die Förderung der Aus- und Weiterbildung war. Gestiftet wird der Preis von den Verbänden des Bayerischen Handels, den Trägern der Akademie Handel. Bewerben Sie sich bis spätestens 15. Januar 2012. Den Fragebogen hierfür finden Sie auf www.akademie-handel.de unter „Rudolf-Egerer-Preis“.



Berufsbegleitend studieren

BWL mit Branchenfokus Handelsmanagement in Erding

Trends & Analysen zukünftig elektronisch

Der Versand der Printversion von „Trends & Analysen im Großhandel“, die zweimal im Jahr erscheint, wird zukünftig auf eine elektronische Version umgestellt. Alle LGAD-Mitgliedsunternehmen erhalten diese parallel zum Versand dieser Ausgabe auf elektronischem Wege. Sollten Sie sie nicht erhalten, geben Sie uns bitte Ihre E-Mail-Adresse unter h.ruhland@lgad.de bekannt.

Die neueste Ausgabe befasst sich schwerpunktmäßig mit der Finanzierung von Unternehmen und mit den Ergebnissen der BGA-Großhandelsumfrage vom Juli 2011: Die Lage im Großhandel hat sich im zweiten Halbjahr 2011 zum zweiten Mal in Folge abgeschwächt. Mit Blick auf das gesamte Jahr 2011 bleiben die Unternehmen insgesamt weiterhin zuverlässig. Der BGA geht 2011 von einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von bis zu 2 Prozent aus.

Neue Widerrufsbelehrung

Der Gesetzgeber hat wieder einmal die Widerrufsbelehrung für Fernabsatzverträge geändert und damit den Anforderungen der EuGH-Rechtsprechung angepasst. Die Verwendung der neuen Musterbelehrung wird dringend empfohlen. Den aktuellen Wortlaut senden wir Ihnen auf Anforderung gerne zu, Ansprechpartner ist Herr Dr. Bauer (w.bauer@lgad.de).

Zu Vermieten

Produktions- und Lagerhalle in Nürnberg West - Nähe Sigmundstraße - mit großzügigem Anlieferungsbereich zu vermieten. Es handelt sich um 3 Hallen mit gut 5000 qm sowie 612 qm Bürofläche. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle Nürnberg.

Die staatlich anerkannte Fachhochschule für angewandtes Management (www.FHAM.de) in Erding bietet in Kooperation mit der Akademie Handel (einem Tochterunternehmen des LGAD) leistungsorientierten Mitarbeitern aus dem Handel die Möglichkeit, berufsbegleitend ein branchenfokussiertes Betriebswirtschaftsstudium zu absolvieren. In Kombination mit einem semi-virtuellen Format ist dieses Studium des Handelsmanagements einzigartig in Deutschland. Die Teilnehmer kommen regelmäßig drei Mal pro Semester an den Campus. Hier besuchen sie interaktiv gestaltete Seminare, tauschen sich mit Kommilitonen und Professoren aus und legen Prüfungen ab. Ein persönlicher Studiencoach begleitet Sie während des gesamten Studiums. Dazwischen benutzen die Studierenden das Internet und eine Lernplattform, um online zu studieren. Dadurch können die einzelnen Module bequem von zu Hause aus bearbeitet werden. Dies ermöglicht eine Tätigkeit bzw. eine Trainee-Ausbildung in einem Unternehmen parallel zum Studium.

Die Lerninhalte sind stark auf alle Bereiche des Handels ausgerichtet, bieten aber auch Wahlmöglichkeiten für Spezialgebiete. Durch die enge Verzahnung eines akademischen Studiums mit einer betrieblichen Ausbildung wird zudem ein hohes Maß an Praxisnähe sichergestellt. Dieses Studienangebot hat sich mittlerweile im dritten Studienjahr sehr erfolgreich etabliert und wird von zahlreichen Handelsunternehmen zur Ausbildung des eigenen Führungsnachwuchses genutzt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Beilage.

Neue Märkte erschließen durch Entwicklungszusammenarbeit

Seit kurzem bietet der Bundesverband BGA eine der ersten Anlaufstellen für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Entwicklungspolitik, den so genannten EZ-Scout. Die Aufgabe hat Elisabeth Dürr übernommen, die sich bereits im September beim LGAD vorgestellt hat. Die LGAD-Mitgliedsunternehmen erhalten durch die Expertin des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einen direkten Ansprechpartner für ihr Engagement in Entwicklungsländern. Elisabeth Dürr sorgt in den kommenden zwei Jahren beim BGA und seinen Mitgliedsverbänden dafür, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen die Kooperation mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zum Einstieg in neue Märkte nutzen. Beispielsweise enga-

giert sich ein Chemieunternehmen in einem Projekt zur Verbreitung von mit Vitamin A angereicherten Grundnahrungsmitteln. Das hilft nicht nur Mangelernährung zu bekämpfen, sondern erleichtert dem Unternehmen auch den Einstieg in den schwer zugänglichen Markt für Mikronährstoffe. Mehr Informationen erhalten Sie in unserer Beilage oder direkt bei Frau Dürr unter elisabeth.duerr@bga.de oder telefonisch: 030-590099-567.



Neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen seit 1. Juli 2011

Die Pfändungsfreigrenzen des § 850 c ZPO erhöhten sich zum 1. Juli 2011. Der unpfändbare Betrag des monatlichen Arbeitseinkommens eines Schuldners ohne Unterhaltsverpflichtung beträgt ab dem 1. Juli 2011 lt. Bekanntmachung Euro 1.028,89 (bisher Euro 985,15). Ein erster pfändbarer Betrag in Höhe von Euro 0,78 ergibt sich künftig erst ab einem monatlichen Nettoeinkommen zwischen Euro 1.030,00 bis Euro 1.039,99. Der Tabellenhöchstbetrag beträgt künftig Euro 3.154,15 (bisher Euro 3.020,06). Diese neuen Pfändungsgrenzen gelten seit 1. Juli 2011 für alle zu diesem Zeitpunkt laufenden und künftigen Pfändungen. Für alle seit diesem Zeitpunkt zur Auszahlung gelangenden Arbeitseinkommen gelten somit seit 1. Juli dieses Jahres die höheren Pfändungsfreigrenzen. Die künftig geltende Pfändungstabelle kann über den kostenlosen Bürgerzugang des

Bundesgesetzblatts unter www.bundesgesetzblatt.de → Bürgerzugang → Bundesgesetzblatt Teil I → 2011 → Nr. 22 vom 17.05.2011 heruntergeladen werden. Wenn sich in Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen nicht der pauschale Hinweis auf die Pfändungstabelle nach § 850 c Abs. 3 ZPO befindet, sondern das Vollstreckungsgericht den unpfändbaren Betrag im Einzelfall selbst bestimmt hat, z.B. bei einer Pfändung wegen Unterhaltsansprüchen gem. § 850 d ZPO, hat die Anhebung der Pfändungsfreigrenzen keine unmittelbare Wirkung. Für die Änderung des Pfändungsfreibetrages bedarf es in diesem Fall eines Abänderungsbeschlusses durch das Vollstreckungsgericht. Solange dieser nicht erfolgt, ist der Arbeitgeber (Drittshuldner) an den im Pfändungs- und Überweisungsbeschluss genannten unpfändbaren Betrag gebunden.



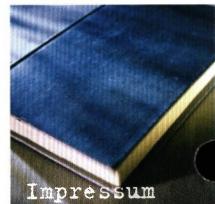
Bayerns Verwaltung im Internet

Die Verwaltung des Freistaats Bayern ist seit einiger Zeit über einen eigenständigen Online-Auftritt zu erreichen. Unter www.verwaltung.bayern.de bietet die Bayerische Staatsregierung Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung einen neuen zentralen Anlaufpunkt im Internet: Die Angebote des eGovernment Portals sollen in Zukunft manchen Behördengang ersparen. Das Portal bietet für Unternehmen z. B. praktische Informationen zu Ausschreibungen, Existenzgründung, Fördermöglichkeiten, Statistiken, zu Steuern und Abgaben, zu Handelsregistereinträgen etc.

Fristlose Kündigung wegen Vergleich mit Nazi-Diktatur

Häufig entsteht bei Arbeitgebern der Eindruck, Arbeitnehmer können sich im Arbeitsverhältnis sehr viel erlauben, bis eine Kündigung realistische Erfolgsaussichten vor den Arbeitsgerichten genießt. Dass alles aber bestimmte Grenzen hat, wurde unter anderem von Landesarbeitsgericht Hessen entschieden. Nach dessen Auffassung kann eine Kündigung gerechtfertigt sein, wenn ein Arbeitnehmer gegenüber seinem Arbeitgeber in öffentlicher Sitzung erklärt „er lüge wie gedruckt; wie er mit Menschen umgehe, da komme er – der Mitarbeiter – sich vor wie im Dritten Reich“. Das Grundrecht der Meinungsfreiheit – so das Gericht – werde regelmäßig zurücktreten müssen, wenn sich die Äußerung als Angriff auf die Menschenwürde oder als eine Formalbeleidigung oder

Schmähung darstelle. Der Vergleich mit den Verhältnissen im Dritten Reich bildet in der Regel einen wichtigen Grund zur Kündigung. Zudem habe der Arbeitnehmer die Chance vertan, seine Schmähkritik umgehend oder wenigstens später zurückzunehmen. Des Weiteren hatte der Arbeitnehmer seinen Arbeitgeber bereits im Jahre 2004 mehrfach beschimpft; was für die Gesamtabwägung auch von Bedeutung gewesen war. Werden also durch Arbeitnehmer gegenüber Kollegen oder Vorgesetzten beleidigende Äußerungen getätigt, hat dies für das Arbeitsverhältnis Konsequenzen. So kommt zumindest eine Abmahnung in Betracht, in schwerwiegenden Fällen kann auch eine fristlose Kündigung gerechtfertigt sein.



Erscheinungsweise: zweimonatig

Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter GmbH, München

Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 – 0

Fax: (089) 54 59 37 – 30

info@lgad.de

www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

nuernberg@lgad.de

Bayerische Repräsentanzen im Profil

Um die bereits intensiven Wirtschaftsbeziehungen zwischen Bayern und Brasilien zu pflegen und zu erweitern, hat die Bayerische Staatsregierung 1997 die Einrichtung der Bayerischen Repräsentanz in Brasilien vorangetrieben und 1999 eingeweiht. Das Büro ist an die Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer in São Paulo angebunden und wird von Herrn Martin Langewellpott geleitet. Er fungiert als Ansprechpartner für bayerische Unternehmen, die den Marktzugang in Brasilien suchen bzw. bereits vor Ort tätig sind. Das Büro unterstützt bayerische Initiativen und vermittelt Geschäftskontakte in Brasilien.



Repräsentanz des Freistaates Bayern in Brasilien

c/o Deutsch-Brasilianische AHK
São Paulo
Martin Langewellpott
Tel.: (0055-11) 5187-5152
E-Mail: bayern@bayern.com.br
Internet: www.bayern.com.br

Brasilien – die unterschätzte Wirtschaftsmacht

In den letzten Jahren ist Brasilien eine beeindruckende Entwicklung gelungen. Das Land besitzt alle wichtigen Rohstoffe, Agrargüter und Zukunftstechnologien und produziert "von der Sojabohne bis zum Mittelstreckenjet". In naher Zukunft wird Brasilien zu den sechs größten Volkswirtschaften der Welt gehören. Das Land ist ein konsumfreudiger, 190 Mio. Menschen umfassender Absatzmarkt, der in absehbarer Zeit Deutschland übertreffen wird.

Bayern - Brasilien

Brasilien ist der wichtigste Wirtschaftspartner Bayerns in Lateinamerika. Mit einem Außenhandelsvolumen von 1,8 Mrd. Euro ist Brasilien die Nummer 29 unter den wichtigsten Außenhandelspartnern Bayerns weltweit. Über 400 bayerische Firmen sind bereits erfolgreich in Brasilien tätig. Mit fast 6.000 Brasilianern, die in Bayern leben, ist eine starke brasilianische Community hierzulande gewachsen. Noch im November dieses Jahres wird Wirtschaftsminister Martin Zeil mit einer bayerischen Wirtschaftsdelegation die Kontakte in Brasilien vertiefen.

Ausgewählte Wachstumsbranchen in Brasilien

Konjunkturmotor sind in erster Linie Konsum und Investitionen - der Binnenmarkt

spielt eine deutlich wichtigere Rolle als der Export. Brasiliens weltweiter Exportanteil liegt nur knapp über 1%. Der Anteil der Industriegüter am Export liegt bei rd. 53%. Die wichtigsten Exportprodukte sind Maschinen/Fahrzeuge, Nahrungsmittel/Getränke, Vorerzeugnisse und Rohstoffe.

Brasilien ist auf Importe angewiesen

Als "newly industrialized country" kann Brasilien den eigenen Bedarf an vielen Produkten nicht decken, sondern ist gerade in den industriellen Sektoren auf Importe, Technologietransfer, Lizenzvergaben usw. aus dem Ausland angewiesen. Auch die vielen ausländischen Tochterunternehmen, hierunter viele bayerische bzw. deutsche Firmen (über 1.200), beziehen zu einem wesentlichen Teil ihre Produktionsanlagen sowie Vor- und Zwischenprodukte aus dem Ausland.

Sportliche Großereignisse 2014 und 2016

Die Vorbereitung der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2014 sowie die Olympischen Spiele 2016 in Rio de Janeiro hat in Brasilien schon zu umfangreichen Initiativen in den Bereichen Infrastruktur, Stadionaus- und neubau, Flughäfen, Häfen, Nahverkehr, Sicherheit, Tourismus, städtebauliche Sanierung etc. geführt. Es werden dafür Milliardensummen als Investitionen zur Verfügung gestellt. Allein für die Fußball-WM sind Investitionen von 84,5 Mrd. RS (ca. 40 Mrd. €) geplant, für die Olympischen Spiele sind weitere 11,1 Mrd. RS vorgesehen. Für deutsche Unternehmen eröffnen sich vielfältige Geschäftsmöglichkeiten. Vor allem sind deutsches Können und Erfahrung gefordert – im Stadien- und Sportstättenbau, bei der Sicherheit und bei der Modernisierung der städtischen Infrastruktur und des öffentlichen Nahverkehrs. Zu Kooperation und Beteiligungsmöglichkeiten für die deutsche Wirtschaft hat der BDI ein Brazil Board gegründet.



Modellbild von der neuen „Arena da Amazônia“ in Manaus (42.618 Plätze), geplant vom deutschen Architekturbüro gmp – Gerkan, Marg und Partners, Berlin (Arbeitsgemeinschaft mit schlacht, bergermann und partners, Stuttgart)

40 Jahre Korrodin – Einweihung des neuen alten Standortes



Nach einem mehrjährigen Firmensitz in Schwabach kehrte die Korrodin GmbH & Co. KG am 1. Juli 2011 zeitgleich mit ihrem 40jährigen Firmenjubiläum auf das Hafengelände Nürnberg zurück. Die alten Werksgebäude wurden völlig neu gestaltet und den neuesten technischen Gegebenheiten angepasst. Das Herzstück des C-Teil-Managements ist das automatische Kleinkastenlager (AKKL) und das Paletten-

verschieberegal mit einer Stapelhöhe von 7,5 Meter. Spezialisiert hat sich die Korrodin auf Schrauben sowie Sonder- und Zeichnungsteile verschiedenster Werkstoffe und Güten (siehe www.korrodin.biz). Einen besonderen Wert legen die Firmeninhaber auf die Qualitätspolitik, die im Team erarbeitet wird, was 2009 mit dem Bayerischen Qualitätspreis prämiert wurde (wir berichteten darüber).

Mit einem großen Festakt haben Seniorchef Karl-Heinz Gerlach und Geschäftsführer Alexander Gerlach zusammen mit ihren Mitarbeitern und Gästen aus Politik, Wirtschaft und Firmenkunden das neue Areal eingeweiht.

Führungskräfte müssen reifen

Nachwuchsförderung bei Zeppelin Baumaschinen

Die Zeppelin Baumaschinen GmbH mit Sitz in Garching hat bereits 2003 ein betriebsinternes Nachwuchsförderprogramm (NFP) eingeführt. Das Programm, das nun schon zum fünften Mal erfolgreich an den

Start ging, erstreckt sich über zehn Monate und hat zum Ziel

- Interne Nachwuchskräfte für Fach- und Führungsaufgaben aufzubauen
- Mitarbeiter(innen) mit Führungspotenzial für die Vielschichtigkeit der Aufgabe „Führung“ zu sensibilisieren
- einen Entscheidungsprozess bei Mitarbeiter(innen) anzustoßen, ob diese auch eine Führungslaufbahn einschlagen möchten.

Neben vier dreitägigen Seminarbaustein bearbeiten die Teilnehmer in Dreiergruppen jeweils ein von der Geschäftsführung vorgegebenes „echtes“ Projekt. Die Seminare sind sehr intensiv, beispielsweise durchleben die Teilnehmer im Führungsseminar den gesamten Führungszyklus – im Zeitraffer: Von der Auswahl der

Führungskräfte, über das Zusammenstellen ihrer Teams und das Erfüllen einer gemeinsamen Aufgabe bis hin zum Bewerten der Ergebnisse. Dabei müssen die Teilnehmer in Rollenspielen laufend Zielvereinbarungen und Entscheidungen zwischen „Führungskräften“ und „Mitarbeitern“ treffen, Arbeitsaufträge unter Zeitdruck bewerkstelligen sowie Ergebnisse präsentieren und bewerten.

Wichtig dabei sind regelmäßige Feedbackrunden, in denen die Teilnehmer den Ablauf reflektieren. Das Förderprogramm unterstützt zusätzlich die Zeppelin-Strategie, möglichst viele Führungspositionen mit internen Kandidaten zu besetzen – auch um den Mitarbeitern Entwicklungsperpektiven zu bieten.



Terminvorschau

- | | |
|--------------------|--|
| 27. Oktober | Handelsvertretertag mit Einkäufern aus Österreich und den Niederlanden, Passau
(www.advantageaustria.org/de) |
| 8. November | Exporttag Bayern 2011, München (www.exporttag-bayern.de)
mit Verleihung des Bayerischen Exportpreises |
| 15. - 18. November | Productronica, München (www.productronica.com) |
| 14. - 15. November | Global Connect – Forum für Export und Internationalisierung, Stuttgart
(www.global-connect.de) |
| 22. - 24. November | SPS/IPC/DRIVES Europas führende Fachmesse für elektrische Automatisierung, Nürnberg (www.mesago.de/de/SPS) |



Zum Jahreswechsel

Liebe Mitglieder im LGAD,

im Rückblick auf das Jahr 2011 kann man von vielen widersprüchlichen Eindrücken, von Optimismus und von kurzfristigen Krisenszenarien sprechen. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist von Licht und Schatten gezeichnet. Die Katastrophe in Fukushima hat die Entscheidung zur Energiewende eingeleitet, was mit hohen Investitionen für die Zukunft verbunden sein wird. Der politische Frühling in Nordafrika brachte gravierende Umwälzungen bei den Nachbarn Europas. Die Politik hierzulande wird weiter von der anhaltenden Finanz- und Schuldenkrise getrieben. Im Gegenzug überschritt Deutschland erstmals in einer Geschichte Anfang Dezember die Rekordmarke von 1 Billion Euro an Exportvolumen, an der wir im Boomjahr 2008 noch knapp gescheitert waren.

Die größte Unsicherheit ergibt sich aus der Beherrschbarkeit der anhaltenden Schulden- und Finanzkrise, welche wie ein Damoklesschwert, mit der stetigen Gefahr die Realwirtschaft zu treffen, über uns schwebt. Diese Situation wird die Erwartungen für das Winterhalbjahr deutlich dämpfen, da die Unternehmen vorsichtiger und abwar-



tend agieren werden. Dagegen wirkt die aktuelle Zunahme der Beschäftigung in der Binnenwirtschaft nachfragestabilisierend.

Die Geschäftsaussichten haben sich bereits Mitte des Jahres eingetrübt. So haben zwar die Umsätze im 3. Quartal wieder zugelegt – auch die gesamtwirtschaftliche Lage in Bayern ist zum Jahresende weiterhin gut. Aber die Auftrags- und Anschaffungspläne sind weniger expansiv und die Auftragseingänge sind zurückgegangen, was für die kommenden Monate auf eine merkliche Abkühlung schließen lässt. Es gibt aber keinen Grund für eine zu pessimistische Sicht aufs nächste Jahr.

Für 2012 Prognosen zu erstellen, bleibt schwierig. Für die deutsche Wirtschaft wird

viel von der Dynamik der weltwirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Auch die Frage nach der preisgerechten Beschaffung von Energie und Rohstoffen wird uns weiter beschäftigen, genauso wie das Thema Fachkräftegewinnung und Ausbildungsmarkt.

Unternehmen brauchen langfristige Strategien, Planungssicherheit und verlässliche Partner. Wir im LGAD bieten Ihnen Partnerschaft und Gemeinschaft, um die Interessen unserer Wirtschaftsstufe angemessen zu vertreten. Lassen Sie uns wie bisher auch gemeinsam Lösungen finden. Nutzen Sie Ihre Mitgliedschaft im LGAD!

Ich wünsche allen Partnerfirmen im LGAD, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ihnen und Ihren Familien ganz persönlich ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und erfolgreiches 2012!

Ihr

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl
LGAD-Präsident

Der LGAD wünscht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
unserer Mitgliedsfirmen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches
und erfolgreiches Neues Jahr!





Neuer Online-Ratgeber für Lkw-Fahrverbote in Österreich

Die Anzahl der Fahrverbote im österreichischen Straßennetz nimmt laufend zu. Ein Online-Ratgeber der Wirtschaftskammern Österreich informiert darüber, welche Autobahnen und Schnellstraßen mit welchen Fahrzeugen befahren werden dürfen. Die Abfrage ist via Computer oder Handy möglich – weiterführende Links zu Fahrverboten auf Bundesstraßen und Städten runden das Angebot ab.

www.wko.at/ratgeber/lkwfahrverbot/

Werbung mit zeitlich befristeter Rabattaktion

Eine zeitlich befristete Rabattaktion darf nicht einfach verlängert werden, so das OLG Köln in einer neueren Entscheidung. Das mache die Werbung irreführend und damit rechtswidrig. Verbraucher würden sich bei zeitlich befristeten Rabattaktionen schneller zum Kauf entscheiden, weil die Zeit dränge. Insofern sei die Verlängerung solcher Aktionen irreführend, unabhängig davon, ob das von Anfang an oder erst während der laufenden Aktion geplant sei.

Konjunkturbarometer Großhandel

Die Großhandelsumsätze stiegen im September 2011 weiterhin an. Nominal haben sie um 6,6 Prozent zulegen können. Real kletterten sie um 2,4 Prozent nach oben. In der Betrachtung zum Vorjahresquartal stiegen die Umsätze im 3. Quartal 2011 nominal um 7,8 Prozent und real um 2,6 Prozent. Damit sind die Umsatzzuwächse nicht mehr ganz so ausgeprägt wie im Jahr 2010, aber immer noch auf einem deutlich positiven Niveau. Die ausführlichen Zahlen finden Sie im Mitgliederbereich von www.lgad.de in der Rubrik Konjunktur.

Einladung zum Workshop: Talent Management aktiv gestalten

Das Thema Fach- und Führungskräfteamangel bewegt die Handelsunternehmen. Die Suche nach geeigneten Talenten gestaltet sich immer schwieriger. Was kann der Handelsbetrieb unternehmen? Resignieren vor der Größe der Aufgabe oder weitermachen wie bisher und hoffen, dass es schon irgendwie klappt mit der Fachkräfteisicherung? Helmut Esser, ein erfahrener Experte im Personalmanagement, zeigt in einem Workshop Lösungsansätze rund um das Talentmanagement auf. Die Teilnehmer erhalten Impulse und Ideen für eine rasche Einführung und eine einfache Ausgestaltung. Einzelne Bausteine werden an Hand von Praxisbeispielen vermittelt. Helmut Esser unterstützt, Ressourcen im eigenen Unter-

nehmen zu erkennen und erste Schritte in Richtung Talentmanagement zu gehen. Zielgruppe: Geschäftsführer, Personalleiter und Personalverantwortliche. Inhalte: Überblick, richtiger Einstieg ins Talentmanagement, Fragen der Organisation, „Talente entdecken“ und „Talente binden“. Die Teilnehmer erhalten in diesem Workshop Gelegenheit ihre eigenen Themen einzubringen und weiter zu entwickeln. Termin: 2. Februar 2012, 14.00 – 18.30 Uhr, Kostenbeitrag: 120,- Euro pro Teilnehmer (inkl. Imbiss und Unterricht). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

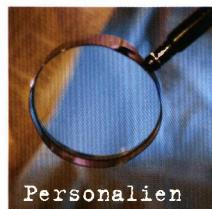
Anmeldung: Wolfgang Förster, Akademie Handel, Tel.: 089/55145-27, wolfgang.foerster@akademie-handel.de

Feldversuch mit Lang-Lkw



Grünes Licht für die so genannten „Gigaliner“: Das Bundeskabinett hat eine Ausnahmeverordnung zum Feldversuch mit Lang-Lkw gebilligt. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ist auf fünf Jahre befristet. Bei dem angestrebten Versuch geht es um einen Probelauf für Fahrzeuge mit einer Länge von 25,25 Metern. Bisher waren 18,75 Meter erlaubt. Das zulässige Gesamtgewicht wird dabei nicht erhöht, um Straßen- und Brückenschäden zu vermeiden. Die Obergrenze bleibt dabei bei 44

Tonnen. Mit dem Einsatz von Gigalinen ließe sich die Anzahl der Fahrzeuge beim Transport von großvolumigen Gütern reduzieren, was gut für die Umwelt wäre. Verboten bei diesem Feldversuch ist allerdings Gefahrgüter und flüssige Ladungen zu transportieren. Bayern ist nach Aussage von Innenminister Joachim Herrmann grundsätzlich bereit, an dem fünfjährigen Lang-Lkw-Versuch des Bundesverkehrsministeriums teilzunehmen. Der Versuch ist aus bayerischer Sicht ergebnisoffen.



Berufsbildungsausschuss

Frank Hurtmanns wiedergewählt

In der ersten Sitzung des LGAD-Berufsbildungsausschusses nach dem Verbandstag im Juli



wurde Dipl.-Kfm. Frank Hurtmanns als Ausschussvorsitzender einstimmig wieder gewählt. Als zukünftiges Schwerpunktthema neben der laufenden Ausschussarbeit sieht Hurtmanns, dem Fachkräftemangel im Großhandel entgegen zu wirken. Wir gratulieren zur Wiederwahl und wünschen viel Erfolg!

Wir trauern um Anton Fischer



Am 3. November verstarb im Alter von 89 Jahren Anton Fischer, ehemaliger Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Fischer Feuerlösch- und Arbeitsschutzgeräte GmbH in Dinkelscherben. Anton Fischer hat über viele Jahre das Unternehmen erfolgreich geführt und ausgebaut. Zudem hat er sich sehr überzeugend für die Anliegen des Groß- und Außenhandels eingesetzt. So war er von 1982 bis 1993 Vorsitzender des Fachzweiges Feuerwehrbedarfshandel. Mit Anton Fischer verlieren wir eine hochgeschätzte Unternehmerpersönlichkeit. Der Familie Fischer und dem Unternehmen gelten unser tiefes Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Elektronische Rechnungen jetzt möglich

Der Bundesrat hat der elektronischen Rechnungserstellung zugestimmt. Bei Umsätzen, die nach dem 30.06.2011 ausgeführt werden, können Betriebe Rechnungen künftig deutlich einfacher elektronisch übermitteln, ohne dass ihnen der Vorsteuer-Abzug verwehrt wird. Eine E-Mail samt Attachement reicht, alle Dateiformate sind erlaubt. Voraussetzung: Durch ein innerbetriebliches Kontrollverfahren muss ein verlässlicher Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung sichergestellt sein. Zudem müssen Echtheit der

Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts prüfbar sein. Dieses Kontrollverfahren ist zu dokumentieren, das heißt: Im Betrieb muss entweder eine neue Dokumentation erarbeitet oder ggf. die bestehende Prozessbeschreibung angepasst werden. Die unveränderte Originaldatei ist elektronisch zu archivieren. Weitere Informationen und ein Frage-Antwort-Katalog ist auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums zu finden (www.bundesfinanzministerium.de, Suchbegriff „elektronische Rechnungsstellung“).

Firmenjubiläum

Mitgliedsunternehmen G.F. Lotter feiert 125-jähriges Bestehen



Von links nach rechts: LGAD Präsident Prof. Erich Greipl, K.-F. Müller-Lotter, Ralph-Udo Lotter, Ilse Lotter und IHK-Präsident Dirk von Vopelius

Was 1886 im Nürnberger Burgviertel als Eisenwarenhandlung mit dem Verkauf von Werkzeug für Handwerker begann, ist heute zu einem modernen Großhandels- und Dienstleistungsunternehmen gewachsen. Durch die jahrzehntelang aufgebauten Geschäftsbeziehungen bringt G.F. Lotter im Bereich des Produktionsverbindungshandels Werkzeuge und Maschinen in der erforderlichen Qualität und der benötigten Menge an die Kunden. Zum Service gehören auch intensive Kundenberatung, Wartung und Instandhaltung. Zum Kundenkreis zählen vor allem Handwerksfirmen, Industrieunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften und öffentliche Institutionen. G.F. Lotter bietet über 20.000 Artikel an, darunter

Marken wie Trumpf, Bosch, Gedore, Fein Elektrowerkzeuge, Layher Gerüstsysteme und Ridge Tools. Seit 1976 führt das Ehepaar Ilse und Karl-Friedrich Müller-Lotter das Familienunternehmen. 1985 gründeten sie einen zweiten Betrieb in Neutraubling, den heute Sohn Ralph-Udo Lotter leitet. Das Unternehmen ist dem Bayerischen Groß- und Außenhandel seit Jahrzehnten mit großem ehrenamtlichen Engagement verbunden. So gehört Karl-Friedrich Müller-Lotter seit vielen Jahren zum Vorstand des LGAD und führte lange Zeit den LGAD-Bildungsausschuss. Für dieses Engagement möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken und wünschen dem Unternehmen weiterhin viel Erfolg!

Fristlose Kündigung nach heimlicher Aufzeichnung von Personalgesprächen



© Rainer Sturm, pixelio.de

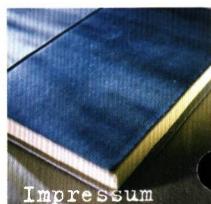
Zeichnet ein Arbeitnehmer heimlich Personalgespräche auf, muss er mit einer fristlosen Kündigung durch den Arbeitgeber rechnen. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln im Fall eines schwerbehinderten Gärtners (GdB 80 Prozent) entschieden, der zugleich Vertrauensmann der schwerbehinderten Menschen in einer Behörde war. Er hatte heimlich in drei Fällen Tonbandaufzeichnungen von Personalgesprächen gemacht, woraufhin der Arbeitgeber nach

einer Anhörung mit Zustimmung von Personalrat und Integrationsamt die außerordentliche Kündigung aussprach. In seiner Begründung verweist das Gericht darauf, dass der Arbeitnehmer durch sein Verhalten wiederholt und gravierend die arbeitsvertraglichen Pflichten verletzt habe. Einer Abmahnung habe es vorliegend nicht bedurft, weil für den Arbeitnehmer erkennbar war, dass sein Fehlverhalten für den Arbeitgeber nicht hinnehmbar war. Die Tonbandaufzeichnungen hätten den Vertrauensbereich gegenüber den Mitarbeitern und dem Arbeitgeber betroffen. Der Glaube daran, dass sich der Arbeitnehmer nicht unlauter gegen die Interessen des Arbeitgebers stelle, dass er sich nicht falsch, unaufrechtig oder hinterhältig verhalte, sei ernsthaft und unwiederbringlich gestört. Eine Abmahnung sei daher ausnahmsweise vor der Kündigung entbehrlich. (Urteil des LAG Köln 18. Mai 2011; Az.: 8 Sa 364/11)



Urlaub bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses abzugelten

Urlaub ist abzugelten, wenn er wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht genommen werden kann. Verstirbt der Arbeitnehmer, so endet hiermit auch das Arbeitsverhältnis und sein Vermögen geht als Ganzes auf die Erben über. Nach einer Entscheidung des BAG wandelt sich der Urlaubsanspruch in einem solchen Fall jedoch nicht in einen Urlaubsabgeltungsanspruch um. Das BAG wies deshalb die Klage der Erben eines Kraftfahrers gegen dessen ehemaligen Arbeitgeber endgültig ab. Seit April 2008 bis zu seinem Tod war er durchgehend arbeitsunfähig erkrankt. Der Urlaub 2008 und 2009 konnte ihm deshalb nicht gewährt werden. Das BAG wies den Anspruch daher zurück.



Impressum

Arbeitgeber muss Namen nennen

Plant ein Arbeitgeber den Einsatz von Leiharbeitnehmern, muss er laut Mitbestimmungsrecht den Betriebsrat vor jedem tatsächlichen Einsatz unterrichten. Dazu gehört auch die Namensnennung des eingesetzten Leiharbeiters. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Wohnmobilherstellers entschieden, der neben ca. 180 Stammarbeitnehmern in der Regel ca. 50 bis 70 Leiharbeitnehmer beschäftigte. Da der Arbeitgeber nicht alle Namen der Leiharbeiter dem Betriebsrat nannte, leitete dieser ein Beschlussverfahren ein. In seiner Begründung verweist das Gericht darauf, dass der Arbeitgeber

in Unternehmen mit in der Regel mehr als 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern den Betriebsrat vor jeder Einstellung zu unterrichten und seine Zustimmung einzuholen habe. Einstellung in diesem Sinne sei auch der Einsatz von Leiharbeitnehmern, jede noch so kurze tatsächliche Beschäftigung sei mitbestimmungspflichtig. Das gelte auch für einen kurzfristigen Ersatz eines Leiharbeitnehmers durch einen anderen. Auch hier bestehe die Namensnennungspflicht. Erst mit ihr sei die Unterichtsverpflichtung vollständig erfüllt. (Beschluss des Bundesarbeitsgerichts vom 9. März 2011; Az.: 7 ABR 137/09)

Erscheinungsweise: zweimonatig
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:
 Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:
 Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter GmbH, München
Druck: Typobielr Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
 Postfach 201337, 80013 München
 Tel. (089) 54 59 37 - 0
 Fax: (089) 54 59 37 - 30
 info@lgad.de
 www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg
 Tel.: (0911) 20 31 80
 Fax: (0911) 22 16 37
 nuernberg@lgad.de

Rudolf-Egerer-Preis 2012

Bewerben Sie sich mit Ihrem erfolgreichen Ausbildungskonzept noch bis 15. Januar 2012 für diesen Ausbildungspreis unter www.akademie-handel.de!

Herzlichen Glückwunsch!

Mitgliedsunternehmen Phaesun GmbH holt den Exportpreis Bayern 2011



Staatsminister Martin Zeil (li.), Laudatorin Astrid Hartenstein (Mitte) und Phaesun-Geschäftsführer Tobias Zwirner mit Kolleginnen

Erstmals in der fünfjährigen Geschichte des Exportpreises Bayern holt ein LGAD-Mitgliedsunternehmen den Preis für besondere Erfolge im Exportgeschäft. Am 22. November zeichnete Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil die Mitgliedsfirma Phaesun GmbH aus Memmingen in der Kategorie

Handel aus. Phaesun ist Experte für Off-Git-Potovoltaik. Dank dieser Technik werden auch diejenigen Gegenden der Welt mit Energie versorgt, die nicht an Stromsysteme angeschlossen sind. Phaesun vertreibt unter anderem Solaranlagen, Batterien und Wasserpumpensysteme. 85 Prozent des Umsatzes erwirtschaftet die Firma mit dem Export nach Europa, in den Nahen und Mittleren Osten, nach Lateinamerika oder Afrika. Kunden bekommen alle Komponenten, die sie für ein individuelles Solarsystem benötigen, aus einer Hand. Die Komponenten können online bestellt werden. Zeil zeichnete noch vier weitere Firmen in den Kategorien Industrie, Handel, Hand-

werk, Dienstleistung und Incoming-Tourismus aus. „Die Preisträger haben weltweit großartige Erfolge erzielt und neue Märkte kenntnisreich, innovativ und mit Fingerspitzengefühl erschlossen“, so Minister Zeil bei der Preisverleihung in München. „Sie haben Handelsplätze sehr genau auf ihren Bedarf hin analysiert und dadurch ihre Chancen in der Welt erfolgreich genutzt“.

Filmbeiträge über die einzelnen Sieger sowie Originalstimmen von der Preisverleihung 2011 finden Sie unter www.exportpreisbayern.de. Die Bewerbung für den Exportpreis Bayern 2012 ist ab Frühjahr wieder auf der Internetseite möglich.

Einkaufsmöglichkeiten in Mexiko: Beratung in Bayern

Das bayerische Wirtschaftsbüro in Mexiko weist auf die vielfältigen Import- und Exportmöglichkeiten mit Mexiko hin. So hat ProMéxico Trade and Invest eine Datenbank von Exportunternehmen und deren Produkten eingerichtet. Dieses Online-Informationssystem ist vor allem für Einkäufer interessant, die Produkte, Lieferanten und Hersteller in Mexiko suchen. Mehr dazu auf der folgenden Website: <http://www.promexico.de>

mexico.gob.mx/en_us/promexico/Empresario_Extranjero.

Unter der Rubrik „Buy in Mexico“ <http://hechoenmexicob2b.com/?q=Usa> können Produkte recherchiert werden. In der linken Spalte kann man nach „Export Sectors“ suchen. Darüber hinaus bietet der Repräsentant Bayerns in Mexiko, Christian Weber, im Januar vier Sprechtagen zum Handelspartner Mexiko an. Hier besteht die Möglichkeit

einer individuellen Beratung. Folgende Termine werden angeboten:

- München, 19. Januar, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft
- IHK Würzburg, 23. Januar
- IHK Aschaffenburg, 24. Januar
- IHK Nürnberg, 25. Januar

Interessierte Teilnehmer melden sich bitte direkt beim Veranstalter oder beim LGAD in München.

Pkw-Energieverbrauchskennzeichnung

Die Novellierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) ist abgeschlossen und trat am 1. Dezember 2011 in Kraft. Mit der Novelle wird die gegenwärtige Form der Verbrauchskennzeichnung von Neufahrzeugen erweitert und an neue Entwicklungen, insbesondere im Bereich Elektromobilität, angepasst. Das Pkw-Label informiert den Verbraucher hierzu – wie bereits bisher – über die absoluten Verbrauchswerte des Fahr-

zeugs. Zudem gibt die neue farbige CO₂-Effizienzskala dem Verbraucher in übersichtlicher Form Auskunft darüber, wie effizient das Fahrzeug verglichen mit anderen Modellen ist. Die Ermittlung der CO₂-Effizienz erfolgt hierbei auf der Grundlage der CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung der Fahrzeugmasse. Neu aufgenommen werden auf dem Label zudem Angaben zum Stromverbrauch, um so den aktuellen Entwicklungen im Bereich Elektromobilität Rech-

nung zu tragen. Darüber hinaus erhält der Kunde künftig auch Informationen zur Jahressteuer und zu den durchschnittlichen jährlichen Energieträgerkosten (Kraftstoff und Strom), so dass er auch die langfristigen Betriebskosten in seine Kaufentscheidung einbeziehen kann.

Weitere Informationen finden Sie im Mitgliederbereich unserer Homepage (www.lgad.de) unter der Rubrik Fachbereiche → Verkehr und Umwelt.

Die Vertretung des Freistaats Bayern in Québec – Ihr Partner in Kanada!



Eine der weltweit größten Magnesium Lagerstätten bei Calgary

Kanada gehört mit einem BIP von 1,622 Billionen CAD (2010) zu den Top Ten der Volkswirtschaften der Welt. Pro Kopf betrug das BIP 2010 stattliche 47.600 CAD, derzeit rund 34.000 Euro. Trotz der internationalen Wirtschaftskrise gelang es Kanada, seine wirtschaftliche Position – im Gegensatz zu den anderen G8-Staaten – weiter auszubauen.

Insgesamt zeigt sich die kanadische Wirtschaft auf einem guten Weg. Dabei profitiert sie von seinem stabilen Bankensystem, dem Reichtum an Bodenschätzen (neben Erdöl und Gas auch Metalle und seltene Erden) und der Diversifizierung seiner Wirtschaft. Das Wachstum betrug 2010 3,1%. 2011 wird es auf 2,8% geschätzt. Die Wachstumstreiber in 2010 waren: der Öl- und Gassektor (+5,1), das verarbeitende Gewerbe (+5,6) und der Baubereich (+6,6).

Aus deutscher Sicht wurde Kanada als Wirtschaftspartner lange Zeit unterschätzt. In den letzten Jahren jedoch stiegen die deutschen Investitionen, der Handelsaustausch läuft auf Hochtouren. Die wichtigsten Handelspartner Kanadas in Europa sind Deutschland und Großbritannien.

Die Einfuhren Deutschlands aus Kanada stiegen im Jahr 2010 von 3,3 auf 4,1 Mrd. Euro (+26%), der deutsche Export nach Kanada erreichte mit über 6,4 Mrd. Euro ein Rekordhoch (+22,5%). Deutschland führt vor allem Rohstoffe (25,4%), Maschinen (13,7%) sowie chemische Erzeugnisse (11,9%) ein. Bei den Ausfuhren liegen Fahrzeuge (32,9%) vor Maschinen (18,7%) und chemischen Erzeugnissen (15,3%).

Die kanadische Wirtschaft ist über die NAFTA mit der US- und der mexikanischen Wirtschaft eng verknüpft. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen Kanadas mit der EU befinden sich derzeit in der Endphase. Beobachter rechnen mit einem Abschluss noch in 2012.

Bayerische Repräsentanzen im Profil

Die Vertretung des Freistaats mit Sitz in Montréal unterstützt die bayerische Wirtschaft bereits seit 1999 beim Markteintritt in Kanada. Darüber hinaus fördert die Vertretung auch die politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit der Partnerprovinz Québec – seit einigen Jahren auch mit Alberta – und pflegt ein Netzwerk von hochrangigen Kontakten, auf die auch bayerische Unternehmen zurückgreifen können.

Ihre Ansprechpartner sind: Daniel Curio und Frédéric Arsenault.

Mehr Informationen finden Sie auf www.baviere-quebec.org. Wir unterstützen Sie gerne!



Daniel Curio



Frédéric Arsenault

Das Abkommen soll massiv Handelsbarrieren abbauen und wird dem Handel zwischen Kanada und Europa mit Sicherheit neue Impulse geben.

Terminvorschau

- | | |
|-------------------|---|
| 6. – 8. Januar | TRENDSET mit BIJOUTEX, München (www.messe-muenchen.de) |
| 15. Januar | Bewerbungsschluss „Rudolf-Egerer-Ausbildungspreis“ (www.akademie-handel.de) |
| 17. – 19. Januar | Perimeter Protection – Fachmesse für Gebäudesicherheit, Nürnberg (www.perimeter-protection.de) |
| 1. – 6. Februar | Spielwarenmesse, Nürnberg (www.spielwarenmesse.de) |
| 2. Februar | Workshop Talent-Management für den Handel, München (www.akademie-handel.de) |
| 22. – 23. Februar | Feuer TRUTZ – Fachmesse für vorbeugenden Brandschutz, Nürnberg (www.feuertrutz-messe.de) |